

ethecon Stiftung Ethik & Ökonomie
Fundación Ética & Economía Foundation Ethics & Economics

Jahresbericht 2011



**eth
econ**

www.ethecon.org



ethecon Stiftung Ethik & Ökonomie

Fundación Ética & Economía Foundation Ethics & Economics

Anschrift
ethecon
Stiftung Ethik & Ökonomie
Ahrenshooper Str. 73
D-13051 Berlin
Fon 030 - 22 32 51 45
eMail info@ethecon.org

verantwortlicher Vorstand
Dipl. Kfm.
Axel Köhler-Schnura (Gründungsstifter)
Postfach 15 04 35
40081 Düsseldorf
Schweidnitzer Str. 41
40231 Düsseldorf
Fon 0211 - 26 11 210
Fax 0211 - 26 11 220
eMail aks@ethecon.org
Internet www.ethecon.org

ethecon ist Mitglied des



ethecon ist Mitglied des Verbundes
alternativer und fortschrittlich
politisch bewegter Stiftungen



ethecon Spendenkonten
EthikBank Freiberg
Konto 30 45 536 / BLZ 830 944 95
IBAN DE 58 830 944 95 000 30 45 536
BIC GENODEF1ETK
GLS-Bank Bochum
Konto 6002 562 100 / BLZ 430 609 67
IBAN DE05 430 609 67 6002 562 100
BIC GENODEM1GLS



Gedruckt auf 100% Umweltschutzpapier

Stand: Januar 2012 (1. Auflage)



Das Problem ist nicht das gesellschaftliche Symptom.
Das Problem ist das ökonomische System.
Für eine Welt ohne Ausbeutung und ohne Unterdrückung.

ethecon Stiftung Ethik & Ökonomie
Fundación Ética & Economía Foundation Ethics & Economics
www.ethecon.org

Inhalt

Grußwort	5
Vollständige Transparenz	11
Ein ganz großes Dankeschön!	12
Zusammenfassung	13
Die Stiftung	14
Steuerliche Vorteile	16
Erfüllung des Stiftungszwecks	18
Stiftungszweck	18
Projekte und Kampagnen	19
Fachtagungen	23
Eigene Medien	23
Elektronische Medien	26
Periodische Informationsschriften	27
Erklärungen	27
Kooperationen	28
Sonstige Öffentlichkeitsarbeit	28
Stärkung der Stiftung	29
Finanzkraft	29
Personalkraft	31
Gremien und Geschäftsstelle	31
Vorstand	31
Assistenz des Vorstands	32
Kuratorium	32
(Zu-)StifterInnen	32
Geschäftsstelle	33

Gremien-Info	33
Finanzen	33
Einnahmen	33
Ausgaben	33
Finanzergebnis	34
Darlehen	34
Zuschüsse	34
Stiftungsvermögen	34
Inflationsausgleich	34
Anspar-Zustiftungen	35
Anlage des Stiftungsvermögens	35
Rücklagen	35
Mitgliedschaften	36
Bestätigung	36
Anhang	37
(01) Stiftung	37
(02) Sitz der Stiftung	37
(03) Stiftungsurkunde	37
(04) Steuerbegünstigung	37
(05) Steuer-Nr.	37
(06) StifterInnen	37
(07) ZustifterInnen	37
(08) Anspar-ZustifterInnen	37
(09) Geschäftsstelle	38
(10) Anschrift des Vorstands	38
(11) Mitglieder des Vorstands	38
(12) Mitglieder des Kuratoriums	39
(13) Bilanz	40

(14) Stiftungsvermögen und Rücklagen	40
(15) Gewinn- und Verlustrechnung	41
(16) Anlage des Stiftungsvermögens	41
(17) Inflation	41
(18) Kontostände der Girokonten	42
(19) Satzung (Fassung v. 29.02.2012)	42

Zum Schluss: In eigener Sache



*Sehr geehrte Leserin,
sehr geehrter Leser,*

Frau Rehmann und ich haben ethecon im Jahr 2004 aus der Taufe gehoben. Heute berichtet die Stiftung im vorliegenden Jahresbericht über das Jahr 2011, das achte Geschäftsjahr unserer noch jungen Stiftung.

2011 war erneut ein schwieriges Jahr für die Stiftung. Die gesellschaftlichen Rahmenbedingungen unserer Arbeit verschlechterten sich weiter. Bereits das fünfte Jahr in Folge.

Für einige wenige ultrareiche Profitjäger wurden in 2011 sogar ganze Staaten und Währungssysteme Ziel ihrer Spekulationsgeschäfte¹. Gleich mehrere europäische Länder gerieten dadurch ins Wanken². Selbst die USA wurden Ziel profitgetriebener Angriffe.

Die Regierungen der Industriestaaten reagierten mit billionenschweren „Rettungsschirmen“. Die dafür nötigen Gelder pressten sie den Bevölkerungen mit „Sparpaketen“ ab und warfen sie den Konzernen bzw. den hinter diesen stehenden Großaktionären in den Rachen.

Es passte ins Bild, als im Herbst 2011 eine Schweizer Studie den Nachweis erbrachte, dass die gesamte Weltwirtschaft von lediglich 147 Konzernen gesteuert und bestimmt wird. Es sind diese Konzerne und Banken, hinter denen die mächtigen Großaktionäre

¹ Die „Frankfurter Allgemeine Zeitung“ (FAZ) berichtete bereits am 26. Februar 2010 „Einige der weltgrößten Hedge-Fonds haben eine Kampagne gegen Euro und britisches Pfund begonnen. Auf verschwiegenen Treffen hinter den Kulissen, aber auch mit öffentlichen Aufrufen trommeln die Fonds zu Gunsten ihrer Spekulationen gegen die beiden Währungen. Das Wall Street Journal berichtet, dass sich Vertreter mehrerer kapitalstarker Hedge-Fonds Anfang des Monats [gemeint ist Anfang Februar 2010 / AKS] in Manhattan in einem Privathaus zu einem ‚Ideen austausch‘ getroffen hätten, um über die Lage des Euro zu sprechen. An dem Abend wurde darüber gesprochen, ob und wann der Euro auf Parität zum Dollar fallen könnte. Donald Morgan, Chef des Hedge-Fonds Brigade Capital, sagte seinen Kollegen bei dem Abendessen in Manhattan, dass Griechenland der erste Dominostein sein werde, der falle.“

² In abfälliger Weise wurden die ins Wanken geratenen Staaten der Europäischen Union von der Finanzwelt als PIGS (englisch für Schweine) tituliert. Die einzelnen Buchstaben stehen dabei für die Staaten Portugal, Irland, Griechenland und Spanien. Gegen Ende 2011 geriet auch Italien ins Wanken. Frankreich galt als angeschlagen. Und selbst Deutschland drohte Gefahr.

stehen und die Fäden ziehen. Nationale Regierungen haben immer weniger Möglichkeiten der Gegenwehr. Sie werden zunehmend zu Marionetten und Getriebenen dieser Macht- und Profit-Eliten.

Das große Kapital sicherte sich auch im Jahr 2011 neue Billionen-Profite und stürzte die gesamte Welt weiter in Ruin und Barbarei. Damit verschärften sich auch bei ethecon die bereits in den letzten Jahren auftretenden Probleme: Dramatisch gekürzte Einkommen erschwerten die Gewinnung von Spenden und Förderbeiträgen zur Finanzierung der Arbeit der Stiftung. Der Abbau der sozialen Sicherheit führte zu Zurückhaltung bei den Zustiftungen für die weitere Stärkung der Stiftung. Sinkende Zinsen minderten die Erträge der Stiftung. Steigende Inflation zehrte am Stiftungsvermögen.

Umso erfreulicher, dass wir trotz alledem für 2011 berichten können, dass sich ethecon weiter erfolgreich entwickelte: Die Zahl der (Zu-)StifterInnen³ erhöhte sich auf 16, die Zahl der Anspar-ZustifterInnen auf neun. Das Stiftungsvermögen stieg auf 690,2 Tsd. Euro. Einen Teil der erheblichen Inflationsverluste konnte durch Sonderzahlungen einiger (Zu-)StifterInnen ausglich werden. Durch Gewinnung neuer Fördermitglieder und SpenderInnen wurde die Finanzierung unserer Arbeit gesichert.

Am wichtigsten bei allem: Die Stiftung hat auch in 2011 gute politische Arbeit geleistet. Herausragend die erfolgreiche Übergabe des Internationalen ethecon Black Planet Award 2010 an die Verantwortlichen des BP-Konzerns im April 2011 in London. Die internationale Presse fasste diese Schmähung in der Headline zusammen „Medien GAU für BP“⁴.

Wir wissen, dass die politischen und wirtschaftlichen Erfolge, die ethecon - Stiftung Ethik & Ökonomie trotz aller Schwierigkeiten im Jahr 2011 erzielte, nur möglich wurden auf Grund des großartigen Engagements vieler Menschen - der SpenderInnen, Fördermitglieder, (Zu-)StifterInnen und vor allem der vielen ehrenamtlichen HelferInnen. Das zeigt: Wir sind auf dem richtigen Weg. Unsere Idee findet Unterstützung. Dafür ein ganz herzliches Dankeschön!

³ ethecon ist eine Vollstiftung bürgerlichen Rechts. Nach dem Gesetz sind diejenigen Personen, die die Stiftung in einem „Stiftungsgeschäft“ gründen, die „StifterInnen“ (auch „GründungsstifterInnen“). Diejenigen, die sich später mit „Zustiftungen“ beteiligen, sind „ZustifterInnen“. Bei ethecon gibt es darüber hinaus auch noch die „Anspar-ZustifterInnen“. Das sind die Personen, die eine Zustiftung mit kleineren oder größeren regelmäßigen Sparraten ansparen. Für die Nennung aller Personen, die in irgendeiner Weise gestiftet haben verwendet ethecon den Begriff „(Zu-)StifterInnen“.

⁴ Im Internet findet sich bei google unter den Suchbegriffen „Black Planet BP“ die beachtliche Zahl von rund einer Million Meldungen. Auch ist es bei ethecon ein Film der britischen Dokumentarfilmerin Nancy Boulicault erhältlich.

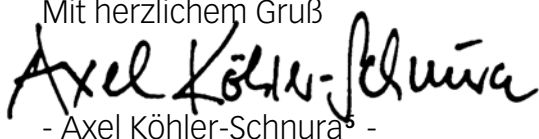
In 2012 wollen wir an dem guten Ergebnis des Jahres 2011 anknüpfen und ethecon weiterhin erfolgreich zu entwickeln. Wir wollen ethecon trotz der schwierigen Zeiten sichern und weiter stärken. Wir wollen mit der Stiftung auch im Jahr 2012 wirksam für die Interessen der Menschen an Frieden, Umweltschutz und sozialer Gerechtigkeit eintreten.

Dafür erbitte ich Ihre ehrenamtliche und finanzielle Hilfe. ethecon braucht in 2012 Ihre Mitarbeit, Ihre Spende, Ihren (erhöhten) Förderbeitrag und vor allem auch Ihre Zustimmung. Wobei Ansparg-Zustiftungen bereits ab 20 Euro mtl. möglich sind.

Wenn Sie ethecon noch nicht kennen, fordern Sie bitte unverbindlich die kostenlose Stiftungsbroschüre „Für eine Welt ohne Ausbeutung und Unterdrückung“ an. Gehören Sie bereits zu unseren StifterInnen bzw. zu unseren Fördermitgliedern, dann machen Sie ethecon im Freundes- und Bekanntenkreis bekannt.

In jedem Falle würde ich mich als Gründungstifter sehr freuen, von Ihnen zu hören.

Mit herzlichem Gruß



- Axel Köhler-Schnura⁵ -

⁵ Axel Köhler-Schnura, Dipl.Kfm., Düsseldorf, Jahrgang 1949, verheiratet, vier Kinder (eines gestorben); Studium der Betriebswirtschaftslehre, Soziologie, Informatik und verschiedener Sprachen; bis 1976 wirtschaftssoziologische Forschung im Rahmen der Deutschen Forschungsgesellschaft; danach in mehreren Unternehmen tätig, zuletzt in der Geschäftsleitung eines Großbetriebs der polygrafischen Industrie; seit 1988 mit ökologisch ausgerichteten Firmen selbstständiger Unternehmer; beteiligt an Gründung und Aufbau u.a. des Bundesverbandes Bürgerinitiativen Umweltschutz, des Dachverbandes der Kritischen Aktionärinnen und Aktionäre, des Pestizid-Aktionsnetzwerkes (PAN) und von UnternehmensGrün; ehrenamtlich aktiv im Vorstand der Edition Kunst gegen Konzerne, des alternativen Spar- und Rücklagefonds ProSolidar (www.ProSolidar.net) und des internationalen Netzwerkes der Coordination gegen BAYER-Gefahren/CBG (www.CBGnetwork.org); Gründungstifter und ehrenamtlicher Vorstand von ethecon - Stiftung Ethik & Ökonomie (www.ethecon.org); ehemals im Koordinierungskreis des Europäischen Sozialforums; regelmäßig publizistisch tätig; Träger mehrerer Preise (Business Crime Control 1998/Zivilcourage 2000/Henry Mathews Preis 2011); nominiert für den Alternativen Nobelpreis (2008). (zusammengestellt u.a. nach „Who is Who“ Ausgabe Deutschland und Wikipedia)

und ohne U

ethen Stiftung



Angela Davis bei der Entgegennahme des Internationalen ethecon Blue Planet Award 2011 in Berlin am 20. November 2011 aus den Händen von ethecon Gründungsstifter Axel Köhler-Schnura

Vollständige Transparenz

ethecon ist eine Vollstiftung bürgerlichen Rechts. Sie unterliegt sowohl im Hinblick auf ihre gemeinnützige und wohltätige Zielsetzung als auch bei der Abrechnung ihrer wirtschaftlichen Tätigkeit interner Kontrolle durch das Kuratorium der Stiftung; aber auch externer Kontrolle durch die staatlichen Aufsichtsbehörden, die Senatsverwaltung für Justiz in Berlin und das Finanzamt Berlin.

Darüber hinaus ist es für die Stiftung selbstverständlich, öffentlich regelmäßig und umfassend über Arbeit und Entwicklung der Stiftung zu berichten und derart volle Transparenz herzustellen. Einschließlich des Finanzbereiches und aller Geldanlagen. So wie es auch die Initiative Transparente Zivilgesellschaft⁶ fordert:

*„Wer für das Gemeinwohl tätig wird, sollte der Gemeinschaft sagen:
Was die Organisation tut, woher die Mittel stammen, wie sie verwendet
werden und wer die Entscheidungsträger sind.“*

Diesen Grundsätzen folgt die Stiftung seit ihrer Gründung im Jahr 2004. ethecon gehört zu den wenigen der ca. 18.000 bundesdeutschen Stiftungen, die den von den sozialen Bewegungen aufgestellten Forderungen nach Transparenz freiwillig und umfassend nachkommen. Entsprechend veröffentlicht die Stiftung jeweils spätestens vier Monate nach Jahresbeginn ihren Jahresbericht in gedruckter Form und macht alle Jahresberichte auf der Internetseite der Stiftung allgemein zugänglich.

ethecon geht noch weiter. In aller Regel sind die Sitzungen des höchsten Aufsichtsgremiums der Stiftung, des Kuratoriums, stiftungsöffentlich. Alle (Zu-)StifterInnen und Ansparg-ZustifterInnen werden in gleicher Weise wie die Mitglieder der Gremien eingeladen und können sich selbst aus erster Hand ein Bild machen. Darüber hinaus werden sie regelmäßig mit dem „GremienInfo“ über alle Angelegenheiten der Stiftung informiert.

Den Fördermitgliedern der Stiftung wird mit „ethecon intern“ regelmäßig über den Fortgang der Arbeit der Stiftung berichtet. Wobei alle Gremien-Mitglieder zugleich auch Fördermitglieder sind und diese Informationen ebenfalls erhalten.

Die Stiftung legt Wert darauf, dass die (Zu-)StifterInnen als gewählte Mitglieder der Gremien Arbeit und Entwicklung von ethecon möglichst aktiv mittragen. So sind derzeit

⁶ vgl. www.Transparente-Zivilgesellschaft.de

zwei (Zu-) StifterInnen Mitglied des Vorstands, eine (Zu-)Stifterin ist Mitglied des Kuratoriums.

Sollten sich weitere Fragen ergeben, so können diese im Dialog mit dem Vorstand der Stiftung geklärt werden:

Axel Köhler-Schnura / 0211 – 26 11 210 / aks@ethecon.org.

Ein ganz großes Dankeschön!

Ohne das Engagement vieler Menschen wären die Arbeit und die Erfolge von ethecon im Jahr 2011 nicht denkbar und schon gar nicht möglich gewesen. Deshalb beginnt die Stiftung ethecon ihren Jahresbericht mit einem ganz großen Dankeschön an alle, die der Stiftung Ideen, Mut, Kraft, Zeit und Geld spendeten. Und das in teilweise beträchtlichem Umfang.

- > Da sind die mittlerweile 16 (Zu-)StifterInnen und die 9 Anspar-ZustifterInnen. Sie tragen die Idee der Stiftung und stellen das Stiftungsvermögen, aus dessen Erträgen die Arbeit der Stiftung auch in 2011 wesentlich finanziert wurde.
- > Da ist die international bekannte Künstlerin Katharina Mayer, die 2010 erstmals die Preis-Trophäe des ethecon Preises Blue Planet Award als künstlerisches Unikat von hohem Wert stiftete und dies auch 2011 tat.
- > Da sind die 137 Fördermitglieder, die mit ihren regelmäßigen Förderbeiträgen (neben den Erträgen aus dem Stiftungsvermögen selbstverständlich) überhaupt erst die Planung und Finanzierung der mittel- und langfristigen Stiftungsarbeit ermöglichen.
- > Da sind die DarlehensgeberInnen, die der Stiftung durch Gewährung zinsloser Finanzmittel den Verzicht auf teure Bankkredite ermöglichten.
- > Da sind die vielen SpenderInnen, die mit kleinen und großen Beträgen die Arbeit der Stiftung förderten.
- > Da ist der große ZERO-Künstler Otto Piene, der das Internationale Blue Planet Project der Stiftung inspirierte und bis einschließlich 2009 die Trophäen des Internationalen ethecon Blue Planet Award als wertvolle künstlerische Unikate stiftete.

- > Und schließlich sind da die vielen ehrenamtlichen AktivistInnen aus Vorstand, Kuratorium, Geschäftsstelle und Umfeld der Stiftung. Sie haben auch in 2011 wieder ungezählte Stunden zum Wohl der Stiftung aufgebracht. Ein ganz besonderer Dank gilt dabei den Freundinnen und Freunden, die immer wieder die umfangreichen Übersetzungsarbeiten für die internationale Arbeit auf ehrenamtlicher Basis erledigten.

Ihnen allen gebührt das Verdienst, dieses außergewöhnliche Stiftungsprojekt auch in 2011 erfolgreich weiter voran gebracht zu haben. Ohne ihren Einsatz wären die guten Ergebnisse des Jahres 2011 nicht möglich gewesen.

Zugleich betrachtet ethecon diese großartige und umfangreiche Unterstützung als Zuspruch und Bestätigung. Die Tatsache, dass die Ideen und die Arbeit von ethecon im Jahr 2011 breite Unterstützung fanden, stärkt der Stiftung den Rücken.

Herzlichen Dank für alles im Namen von Kuratorium und Vorstand und der gesamten Stiftung.

Weitere ehrenamtliche Unterstützung - etwa bei Übersetzungen (vorrangig englisch, spanisch und französisch), bei Internetarbeiten (Blogbetreuung, Twitter, Facebook etc.) oder auch bei Organisation von Kampagnen - ist erwünscht und wird gesucht.

Zusammenfassung

Das Jahr 2011 stand, wie bereits die Vorjahre, im Zeichen der tiefen Krise des kapitalistischen Gesellschafts- und Wirtschaftssystems. In unvorstellbarer Weise steigerten die Ultra-Reichen ihre Vermögen und stürzten zugleich ganze Staaten in soziales Elend. Vor diesem Hintergrund war es schwer, das finanzielle Fundament der Stiftung zu sichern und auszubauen sowie die Arbeit der Stiftung finanziell zu garantieren und auszuweiten.

Umso erfreulicher, dass die Stiftung auch im achten Jahr ihrer Existenz weiter gestärkt werden konnte und erfolgreich gearbeitet hat. Die beiden internationalen ethecon Preise wurden mit weiter gestiegener internationaler Resonanz verliehen. Die Veran-

staltungen und Veröffentlichungen der Stiftung fanden gesteigertes öffentliches Interesse. Das Stiftungsvermögen wurde um 62,2 Tsd. Euro auf 690,2 Tsd. Euro ausgebaut.⁷

Die Stiftung⁸

ethecon - Stiftung Ethik & Ökonomie ist eine internationale Vollstiftung nach deutschem bürgerlichen Recht. Sie wurde am 16. Januar 2004 gegründet und von der Senatsverwaltung für Justiz in Berlin in der Urkunde Nr. 3416/701 – II.2 genehmigt.

Sitz der Stiftung und ihrer Geschäftsstelle ist Berlin. Damit wird gewährleistet, dass die international ausgerichtete Stiftung eng am Puls eines der Zentren der wirtschaftlichen und politischen Entwicklung der Welt angesiedelt ist.

Die Gründung der Stiftung im Jahr 2004 entsprang der Verantwortung für die Kinder und Enkel. Ihnen hinterlässt die derzeit lebende Generation einen Planeten, der Gefahr läuft, in ökologischen Katastrophen und sozialem Chaos unterzugehen. Die beiden GründungstifterInnen, und mit ihnen die im Lauf der Jahre hinzutretenden ZustifterInnen, Fördermitglieder und SpenderInnen, engagieren sich aktiv für lebenswerte ökologische und soziale Bedingungen. Sie treten ein gegen Krieg, Umweltzerstörung und Ausbeutung. Sie sehen zugleich, dass es ihnen zu Lebzeiten nicht mehr gelingen wird, einen ökologisch und sozial intakten Planeten an die nächsten Generationen zu übergeben. Auch die Kinder, Enkel und Urenkel werden, so nicht vorher der globale Kollaps eingetreten ist, für Frieden, Gerechtigkeit und Umweltschutz kämpfen müssen. Entsprechend wollen StifterInnen, Fördermitglieder und SpenderInnen von ethecon eine starke Stiftung aufbauen, um so nach ihrem eigenen Tod den künftigen Generationen bei deren Bemühen für Rettung und Erhalt des Planeten zur Seite zu stehen.

ethecon sieht den Schlüssel zur Lösung der ökologischen und sozialen Probleme im Spannungsfeld Ethik und Ökonomie. Nur bei Durchsetzung der grundlegenden ethischen Prinzipien der Menschheit im Bereich der Ökonomie wird es möglich werden,

⁷ In der Summe der Zustiftung ist ein per außerordentlicher Zustiftung vorgenommener Ausgleich der Inflationsverluste des Jahres 2011 in Höhe von 18,2 Tsd. Euro enthalten.

⁸ Ausführliche Information zu ethecon - Stiftung Ethik & Ökonomie findet sich in der Broschüre „Für eine Welt ohne Ausbeutung und ohne Unterdrückung“, die kostenfrei bei ethecon angefordert werden kann (Spende erbeten).

Gerechtigkeit, Frieden und Umweltschutz und damit den Erhalt des Blauen Planeten in seiner Gesamtheit zu sichern.

ethecon ist eine parteipolitisch und konfessionell unabhängige Stiftung. Die Prinzipien der Arbeit von ethecon ergeben sich aus der allgemeinen Analyse der gesellschaftlichen und ökonomischen Zusammenhänge.

Gleichwohl sucht die Stiftung die Zusammenarbeit und das Bündnis mit anderen gesellschaftlichen Kräften, die in ähnlicher Weise für Gerechtigkeit, Frieden und Umweltschutz eintreten. Die Abwendung des weltweit drohenden ökologischen und sozialen Zusammenbruchs ist nicht im Alleingang zu bewerkstelligen, sondern nur im Zusammenwirken großer Mehrheiten der Weltbevölkerung.

Da es um universal geltende ethische Prinzipien, um weltweite Probleme und Gefahren und um globale Kooperation geht, ist ethecon eine zwar nach deutschem Stiftungsrecht organisierte, aber international ausgerichtete Stiftung. Entsprechend setzt sich der Name der Stiftung aus den beiden englischen Begriffen „ethics“ (Ethik) und „economics“ (Ökonomie) zusammen.

ethecon organisiert die Realisierung ihres Zweckes selbst. Dies geschieht mit Projekten, Kampagnen, Fachtagungen und Veröffentlichungen. Von besonderer Bedeutung ist dabei das Internationale ethecon Blue Planet Project mit der jährlichen Verleihung der beiden internationalen ethecon Preise Blue Planet Award und Black Planet Award. Damit ist ethecon keine operative Stiftung und vergibt keine Fördermittel.

Gegründet mit 80 Tsd. Euro im Jahr 2004 und mit einem aktuellen Stiftungsvermögen von 690,2 Tsd. Euro ist ethecon noch immer eine kleine Stiftung. Bei derzeitigen Renditen von 1,5 bis 3,0 Prozent ergeben sich Erträge von lediglich 10 bis 20 Tsd. Euro jährlich an (detailliert zu den Erträgen siehe Anhang S. 44).

Sowohl hinsichtlich ihres Stiftungsvermögens als auch hinsichtlich der Stiftungsziele ist ethecon eine Stiftung „von unten“ und baut nicht auf einzelne große Vermögen, sondern auf das Zusammenwirken möglichst vieler Menschen. So wird die Stiftung getragen von einer wachsenden, aber noch immer kleinen Zahl von (Zu-)StifterInnen sowie von den Förderbeiträgen und Spenden zahlreicher Menschen. Immer entsprechend dem Prinzip: Viele kleine Zuwendungen ergeben eine starke Stiftung.

ethecon legt ihr Stiftungsvermögen nach ethisch-ökologischen Prinzipien an (siehe auch Abschnitt „Anlage des Stiftungsvermögens“ S. 38). Das Stiftungsvermögen soll möglichst den üblichen umweltzerstörenden und unethischen Kapitalkreisläufen entzogen werden und den alternativen, ethisch-ökologisch ausgerichteten Sektor stärken. ethecon ist sich dabei im Klaren darüber, dass dies im Rahmen der gegebenen Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung nur ansatzweise möglich ist.

Für die Finanzierung der Arbeit der Stiftung werden neben Förderbeiträgen, Zuschüssen und Spenden ausschließlich die Erträge aus dem Stiftungsvermögen eingesetzt (siehe Abschnitt „Finanzen“ S. 37 ff.). Das Stiftungsvermögen selbst bleibt unangetastet.

Durch Sonderzahlungen in das Stiftungsvermögen wirkt ethecon nach Kräften der Entwertung des Stiftungsvermögens durch die Inflation entgegen. Immerhin betrug in 2011 beispielsweise die Inflation 2,3 Prozent und minderte das in Geld eingebrachte Stiftungsvermögen um 14,5 Tsd. Euro. Seit 2004 hat das Stiftungsvermögen um 69,6 Tsd. Euro an Wert verloren.

Steuerliche Vorteile

ethecon - Stiftung Ethik & Ökonomie ist entsprechend der Präambel sowie der §§ 2 und 3 der Satzung sowohl gemeinnützig als auch mildtätig. Aktuell ist die Gemeinnützig- und Mildtätigkeit mit dem bis 2013 geltenden Freistellungsbescheid des Finanzamtes Berlin vom 03. November 2009 beurkundet.

Daraus ergeben sich nach §10b Abs. 1 des Einkommenssteuergesetzes/EstG erhebliche steuerliche Vorteile für ZuwenderInnen:

- > Spenden an ethecon können jährlich in Höhe von 20 Prozent der persönlichen Einkünfte steuerlich geltend gemacht werden. Bei einem Einkommen von 24 Tsd. Euro wären das beispielsweise 4,8 Tsd. Euro. Von diesem Betrag lassen sich etwa 1,4 Tsd. Euro über ersparte Steuern refinanzieren.⁹
- > Spenden, die diese 20-Prozent-Grenze übersteigen, können zeitlich unbegrenzt vorgetragen werden. Der Vortrag muss in der Summe mit den im jeweiligen (zu-

⁹ Die Berechnung ist unverbindlich und kann im persönlichen Fall anders ausfallen.

künftigen) Jahr eventuell geleisteten neuen Spenden wieder unterhalb der 20-Prozent-Grenze liegen. Wird also bei einem Einkommen von 24 Tsd. Euro ein Betrag von 10 Tsd. Euro gespendet, so können direkt 4,8 Tsd. Euro steuerlich abgesetzt (20%-Regel), 15,2 Tsd. Euro auf die Folgejahre verteilt werden.

- > Zuwendungen in das Stiftungsvermögen - die Zustiftungen¹⁰ - sind unabhängig vom Einkommen innerhalb von zehn Jahren bis zu einer Höhe von 1 Million Euro steuerabzugsfähig. Bei einem Einkommen von beispielsweise 60 Tsd. Euro und einer Zustiftung von 20 Tsd. Euro kann diese Zustiftung im ersten Jahr komplett abgesetzt werden. Ca. 9 Tsd. Euro lassen sich so über entsprechende Steuerersparnis refinanzieren. Werden hingegen 120 Tsd. Euro zugestiftet, so lässt sich diese Zustiftung beim gleichen Einkommen im ersten Jahr nicht komplett absetzen. Teile der Zustiftung müssen auf die Folgejahre vorgetragen werden. So können beispielsweise 6 Jahre lang jedes Jahr 20 Tsd. Euro mit entsprechender Ersparnis abgesetzt werden.¹¹
- > Bei Vermächtnissen und testamentarischer Vererbung an ethecon entfällt die Erbschaftssteuer komplett.¹²

Wie hoch die steuerliche Ersparnis ausfallen wird, hängt von drei Faktoren ab:

1. Wie hoch ist das jährlich zu versteuernde Einkommen?
2. Wie hoch ist der Steuersatz?
3. Wie viel wurde zugewendet?

Ist eine Entscheidung zu Gunsten von ethecon - Stiftung Ethik & Ökonomie gefallen oder wird eine solche Entscheidung erwogen, empfiehlt sich insbesondere bei größeren Zuwendungen eine fachlich qualifizierte Steuerberatung. Wie weiter oben bereits dargestellt wurde, ist dabei auf die besonderen Möglichkeiten von Zustiftungen zu achten, die sich von den üblichen Vorteilen der Spenden erheblich unterscheiden.

Bei Bedarf hilft ethecon gerne weiter. Melden Sie sich persönlich oder über Ihre/n eigene/n Steuerberater/in. ethecon leitet Ihre Anfrage vertraulich und unverbindlich an den Steuerexperten der Stiftung weiter.

¹⁰ Finanzämter behandeln fälschlicherweise Zustiftungen oftmals wie Spenden. Damit bleiben die besonderen, über die steuerlichen Vorteile von Spenden und Förderbeiträgen weit hinausgehenden Vorteile von Zustiftungen unberücksichtigt. Deshalb müssen die Finanzämter gesondert und mit Nachdruck auf die getätigten Zustiftungen hingewiesen werden. Oftmals berücksichtigen auch Steuerberater aus Unerfahrenheit die gesonderten Vorteile der Zustiftungen nicht.

¹¹ Die Berechnungen sind unverbindlich und können im persönlichen Fall anders ausfallen.

¹² vgl. die kostenfrei erhältliche ethecon Broschüre „Erbschaft & Vermächtnis“

Für alle Zuwendungen im Jahr 2011 wurden die steuerwirksamen Bescheinigungen im Januar des Jahres 2012 ausgestellt und übermittelt.

Erfüllung des Stiftungszwecks

Die Stiftung führte in 2011 zahlreiche Projekte und Kampagnen durch und war umfangreich publizistisch aktiv. Dabei entwickelte ethecon ihre Vorhaben und Aktivitäten entsprechend der in der Satzung verankerten Stiftungszwecke und der in der beschlossenen Jahresplanung 2011 festgeschriebenen Vorhaben. Alle Aktivitäten der Stiftung dienten sowohl der inhaltlich-fachlichen Ausleuchtung des Spannungsfeldes von Ethik und Ökonomie [Ziel gem. Satzung §2 (2) Satz 1] als auch dem Informationsaustausch bzw. der Informationsverbreitung zu diesem Thema [Ziel gem. Satzung §2 (2) Satz 2 und 3].

Stiftungszweck

Der Zweck der Stiftung wird in der Präambel der Satzung zusammengefasst (die komplette Satzung im Anhang ab S. 45): *„Die Tätigkeit der Stiftung ist darauf gerichtet, die Allgemeinheit auf materiellem, geistigem und ethischem Gebiet selbstlos zu fördern, indem sie für die Beachtung ethischer, ökologischer, sozialer und menschenrechtlicher Prinzipien bei Organisation und Durchführung ökonomischer Vorhaben und Strukturen sowie für die Stärkung demokratischer und selbstbestimmter Strukturen im Wirtschaftsprozess wirkt (ethisches Wirtschaften).“*

Weitere Stiftungszwecke sind in §2 (1) festgehalten:

- „1. die Stärkung, Weiterentwicklung und Durchsetzung von Umwelt-, Verbraucher- und Arbeitsschutz sowie von sozialen Rechten und Gleichberechtigung in allen Bereichen ökonomischer Prozesse und Betätigung.*
- 2. die Förderung der Bildung und Erziehung sowie die Berufs- und Volksbildung zur Stärkung, Förderung und Durchsetzung der Menschenrechte sowie demokratischer und selbstbestimmter Strukturen in allen Bereichen ökonomischer Prozesse und Betätigung.“*

Verwirklicht werden die Stiftungszwecke nach Satzung §2 (2) insbesondere

- „1. durch Entwicklung und Förderung von Konzepten ethischen Wirtschaftens als Gegenentwürfe zu ökologisch und sozial unverträglichen Wirtschaftsmodellen.*
- 2. durch Entwicklung und Verbreitung geeigneter Bildungsangebote und -materialien.*
- 3. durch Förderung von Projekten, Forschungen, Gutachten, Veranstaltungen, Veröffentlichungen und sonstigen Aktivitäten, die sich mit ethisch verantwortlichem Wirtschaften beschäftigen sowie mit Maßnahmen zum Ausgleich zwischen betriebs- und volkswirtschaftlichen Interessen der Ökonomie und den existenziellen Interessen von Mensch und Umwelt.“*

Die Arbeit der Stiftung gliederte sich 2011 in acht Bereiche:

1. Projekte und Kampagnen
2. Tagungen
3. Eigene Medien
4. Elektronische Medien
5. Periodische Informationsschriften
6. Kooperationen
7. Erklärungen
8. Sonstige Öffentlichkeitsarbeit

Projekte und Kampagnen

Der umfangreichste Bereich der Arbeit der Stiftung waren wie in den Vorjahren in 2011 erneut die Projekte und Kampagnen:

- > Das Internationale ethecon Blue Planet Project
Das sicher bedeutsamste Projekt der Stiftung ist das Internationale ethecon Blue Planet Project¹³. In Kooperation mit dem weltbekannten Künstler Otto Piene im Jahr 2005 gestartet, wird es seit 2010 mit der ebenfalls international angesehenen Fotokünstlerin Katharina Mayer fortgeführt. Es geht darum, beispielhaft offen zu legen, wer für die ökologischen und sozialen Katastrophen Verantwortung trägt, wer unter den Folgen zu leiden hat und wie darauf Einfluss genommen werden kann. Über das Blue Planet Project gibt eine eigene Broschüre der Stiftung umfassend Auskunft.
- > Internationale ethecon Preise

¹³ vgl. die kostenfrei erhältliche ethecon Broschüre „Das Internationale Blue Planet Project“

Seit 2006 verleiht ethecon jährlich die beiden internationalen ethecon Preise, den Blue Planet Award und den Black Planet Award. Sie haben sich nicht zuletzt aufgrund eines wachsenden öffentlichen Interesses zu einem zentralen Arbeitsschwerpunkt der Stiftung entwickelt. Mit dem Blue PA zeichnet die Stiftung Personen aus, die sich in herausragender und beispielhafter Weise für den Erhalt ethischer Prinzipien einsetzen und so zum Schutz unseres Blauen Planeten beitragen; mit dem Black PA prangert ethecon Personen an, die in schockierender und rücksichtsloser Weise ethische Prinzipien mit Füßen treten und so für den Ruin unserer Erde Verantwortung tragen. Der Blue PA 2011 ging an die Bürger- und Menschenrechtsaktivistin Angela Davis aus den USA. Ihr Einsatz für die Armen und Entrechteten in den US-amerikanischen Ghettos und Gefängnissen, für Frieden und Gleichberechtigung der Frauen ist ein herausragendes Beispiel menschlicher Ethik und Moral im Spannungsfeld Ethik und Ökonomie. Der Black PA ging an die GroßaktionärInnen und das verantwortliche Management von TEPCO aus Japan. Sie sind verantwortlich für den atomaren Super-GAU in Fukushima und somit für die wohl größte industriell verursachte Menschheitskatastrophe. Die Verleihung der beiden ethecon Preise in Berlin fand großes mediales Echo und ist umfangreich im Internet und bei YouTube dokumentiert.

> Übergabeaktionen Black Planet Award

Von besonderer und eigenständiger Bedeutung innerhalb der Verleihung der beiden internationalen ethecon Preise sind die in der Regel drei bis acht Monate nach der Verleihung stattfindenden Aktionen zur Übergabe des Internationalen ethecon Black Planet Award. Die Übergabe findet in Zusammenarbeit mit NGOs, die sich mit den entsprechenden PreisträgerInnen beschäftigen, dort in der Welt statt, wo die PreisträgerInnen ihren Sitz haben. Im Jahr 2011 übergab die Stiftung den Black PA 2010 an die geschmähten Verantwortlichen von BP in Großbritannien. Dabei arbeiteten wir mit Gruppen aus Europa, den USA, Papua Neuguinea, Kanada und anderen Ländern zusammen. Besonders zu erwähnen ist die Delegation von FischerInnen aus der Region des Golfes von Mexiko, die unmittelbar von der Explosion der BP-Bohrinsel Deepwater Horizon und der folgenden Öl-Pest betroffen waren. Die eine Woche andauernden Übergabe-Aktionen in London fanden großes mediales Echo und sind umfangreich im Internet und auch bei YouTube dokumentiert.

> Kampagne „MONSANTO stoppen!“

Die Verantwortlichen des US-amerikanischen Gentechnik- und Chemie-Konzerns MONSANTO wurden von ethecon mit dem Internationalen ethecon Black Planet Award 2006 öffentlich angeprangert. Der Konzern möchte u.a. mit Gentechnik das Monopol über die weltweite Nahrungsmittelproduktion erlangen und bringt so die Ernährung der Menschheit in Gefahr. Seit Verleihung des ethecon Black Planet Award 2006 führt die Stiftung eine Kampagne zur Information der internationalen Öffentlichkeit über die Probleme bei und mit MONSANTO. Im Jahr 2011 hat ethecon mit einem Flugblatt die Kampagne fortgesetzt.

> Kampagne „NESTLÉ stoppen!“

Die Großaktionärin Liliane de Bettencourt, der Vorstandsvorsitzende Peter Brabeck-Letmathe und das weitere verantwortliche Management des Schweizer Lebensmittelkonzerns NESTLÉ wurden mit dem Internationalen ethecon Black Planet Award 2007 öffentlich an den Pranger gestellt. Die Geschmähten tragen u.a. mit dem Bestreben von NESTLÉ, das weltweite Monopol über das Trinkwasser zu erlangen, in schockierender Weise zu Ruin und Zerstörung des Blauen Planeten bei. Seit dem Jahr 2007 führt die Stiftung eine Kampagne zur Information der internationalen Öffentlichkeit über die Probleme bei und mit NESTLÉ. 2011 hat ethecon mit einem Flugblatt die Kampagne fortgesetzt.

> Kampagne „BLACKWATER stoppen!“

Der Inhaber Erik Prince und das Management des US-amerikanischen Killer-Konzerns BLACKWATER wurden von ethecon mit dem Internationalen ethecon Black Planet Award 2008 öffentlich geschmäht: U.a. mit ihrer weltweit und außerhalb jeder Gesetzlichkeit agierenden Privatarmee gefährden sie den Planeten in verantwortungsloser Weise. Seit dem Jahr 2008 führt die Stiftung eine Kampagne zur Information der internationalen Öffentlichkeit über die Probleme bei und mit BLACKWATER durch. 2011 hat ethecon die Kampagne mit einem Flugblatt und mit der Verbreitung eines in drei Sprachen veröffentlichten Fakten-Dossiers fortgesetzt.

> Kampagne „FORMOSA PLASTICS GROUP stoppen!“

Die Besitzerfamilie Wang, der Geschäftsführer Lee Chih-tsuen und das Management der FORMOSA PLASTICS GROUP aus Taiwan wurden mit dem Internationalen ethecon Black Planet Award 2009 öffentlich angeprangert. Sie sind u.a. verantwortlich für soziale und ökologische Verbrechen im Weltmaßstab und damit ein herausragendes Beispiel für die Missachtung menschlicher Ethik und Moral. Seit dem Jahr 2009 führt ethecon eine Kampagne zur Information der internationalen Öffentlichkeit über die Probleme bei und mit FORMOSA PLASTICS durch. Mit einem Flugblatt

und der Verbreitung eines Fakten-Dossiers in drei Sprachen wurde die Kampagne in 2011 fortgesetzt.

> Kampagne „BP stoppen!“

Die Großaktionäre und das verantwortliche Management des viertgrößten Konzerns der Welt, des Öl- und Energieriesen BP aus Großbritannien, wurden mit dem Internationalen ethecon Black Planet Award 2010 öffentlich geschmäht. 2011 hat ethecon zusammen mit Aktionsgruppen aus aller Welt eine ganze Woche lang in London, dem Sitz des Konzerns, umfangreiche Proteste organisiert und im Rahmen der Aktionärsversammlung im April 2011 die Trophäe des ethecon Preises an die Geschmähten überreicht. Die Stiftung hat die 2010 gestartete Kampagne zur Information der internationalen Öffentlichkeit über die Probleme bei und mit BP mit einem Flugblatt in zwei Sprachen sowie einem Fakten-Dossier in drei Sprachen fortgeführt.

> Kampagne „TEPCO stoppen!“

Die Großaktionäre und das verantwortliche Management des Energiekonzerns TEPCO aus Japan wurden mit dem Internationalen ethecon Black Planet Award 2011 öffentlich angeprangert. Sie sind u.a. verantwortlich für die wohl größte Menschheitskatastrophe in Fukushima und damit ein herausragendes Beispiel für die Missachtung menschlicher Ethik und Moral. Die Stiftung hat zur Information der internationalen Öffentlichkeit über die Probleme bei und mit TEPCO ein Flugblatt in zwei Sprachen sowie ein Fakten-Dossier in drei Sprachen erstellt und veröffentlicht.

> Homeless World Cup (Fußball-WM der Obdachlosen)

Obdachlose sind aufgrund mangelnder gelebter Ethik Opfer der Ökonomie. Mit dem Homeless World Cup erhalten sie die Chance, sich einen Teil ihrer vom wirtschaftlichen System geraubten Würde zurück zu erobern. ethecon unterstützt seit 2005 die Fußball-WM der Obdachlosen (Homeless World Cup). Die Stiftung ist seit fünf Jahren einer der Hauptsponsoren der deutschen Mannschaft. In 2011 fand der Homeless World Cup in Paris statt. Auch dort prangte das ethecon-Logo auf den Trikots des deutschen Obdachlosen-Teams.

> Kampagne „Aufklärung jetzt!“

Im Zusammenhang mit den Anschlägen am 11. September 2001 in New York und Washington gibt es eine große Zahl offener Fragen und ungeklärter Sachverhalte. Zugleich wurden und werden die Ereignisse dieses Tages dafür benutzt, die Weltordnung eines entfesselten Kapitalismus durchzusetzen. Das wiederum berührt

das Spannungsfeld Ethik und Ökonomie direkt und in außerordentlicher Weise. Deshalb hat ethecon im Jahr 2007 die Kampagne „Aufklärung jetzt!“ gestartet. Die Stiftung berichtet über die offenen Fragen und organisiert Unterstützung für die Forderung nach vollständiger Offenlegung aller Informationen zu diesem Thema. In 2011 wurde die Kampagne mit der Verbreitung von Flugschriften und Informationen fortgesetzt. Grundsätzlich allerdings gibt es dabei keinerlei Zusammenarbeit mit rechten und rassistischen Gruppen, die ebenfalls in diesem Bereich aktiv sind.

Fachtagungen

Seit dem Jahr 2004 organisiert die Stiftung jährlich öffentliche Fachtagungen zu aktuellen Themen aus dem Spannungsfeld Ethik und Ökonomie. So gab es u.a. bereits Veranstaltungen zur Finanzkrise, zu ethischem Investment und zur Desertation von US-SoldatInnen.

Im Jahr 2011 fanden zwei Tagungen statt:

- > Fachtagung 2011 „Gentechnik - made by profit!“
In 2011 hatte die ethecon Fachtagung das Thema „Gentechnik - made by profit!“ und wurde im November in Berlin ausgerichtet. Hauptreferentin war Dr. Steffi Ober vom Naturschutzbund Deutschland/NABU.
- > Fachtagung „Erbschaft & Vermächtnis“
Zusammen mit terres des hommes hat ethecon in Düsseldorf eine gut besuchte Fachtagung zu Fragen von Erbschaft und Vermächtnis durchgeführt. Hauptreferent war der auf Erbrecht spezialisierte Rechtsanwalt Dr.h.c. Foth aus Düsseldorf.

Eigene Medien

Im Jahr 2011 hat ethecon eine ganze Reihe eigener Medien erstellt bzw. in aktualisierter Fassung neu aufgelegt und vertrieben: Filme, Fotoshows, Broschüren und Flugblätter.

Die Stiftung hat auch umfangreich die elektronischen Medien genutzt: facebook, twitter, Webseite, eMail-Newsletter.

Und schließlich hat ethecon in 2011 mehrere periodische Informationsschriften herausgegeben: Newsletter sowohl für FörderInnen und SpenderInnen als auch für StifterInnen.

Filme

- > Film „They Fear Exposure!“ (Sie scheuen den Pranger!)
In englischer Sprache erschien ein kurzer Dokumentarfilm über die Übergabe des Internationalen ethecon Black Planet Award 2010 an die Verantwortlichen von BP.
- > Film „Fachtagung Gentechnik / Preisverleihungen 2011“
Die Fachtagung zur Gentechnik und die Preisverleihungen im November 2011 wurden komplett dokumentiert.

Fotoshows

ethecon hat in 2011 zwei Fotoshows aus den Vorjahren vertrieben sowie eine neu produziert. Alle Fotoshows wurden (und werden) gegen Spende abgegeben.

- > DVD „We Shall Overcome“
Im Zusammenhang mit der Verleihung des Internationalen ethecon Blue Planet Award 2009 hat die Stiftung die DVD „We Shall Overcome“ produziert. Unterlegt mit der gleichnamigen, von Joan Baez vorgetragenen internationalen Hymne für Gerechtigkeit und Frieden, wird in beeindruckenden Bildern das Leben und das Wirken des Preisträgers, des israelischen Menschenrechts- und Friedensaktivisten Uri Avnery, vorgestellt.
- > DVD „Kothbiro“ (Der Regen kommt)
Im Zusammenhang mit der Verleihung des Internationalen ethecon Blue Planet Award 2010 hat ethecon die DVD „Kothbiro“ (Der Regen kommt) produziert. Unterlegt mit dem gleichnamigen Stück des afrikanischen Musikers Ayub Ogada, wird in ergreifenden Bildern das Leben und das Wirken des Preisträgers, des in Österreich lebenden Flüchtlings- und Menschenrechtsaktivisten Elias Bierdel, vorgestellt.
- > DVD „Mein Herz wollte Freiheit“
Im Zusammenhang mit der Verleihung des Internationalen ethecon Blue Planet Award 2011 hat die Stiftung die DVD „Mein Herz wollte Freiheit!“ produziert. Unterlegt mit dem von dem Beatles-Gründer John Lennon geschriebenen Solidaritätslied „Angela“, wird in bewegenden Bildern das Leben und das Wirken der Preisträgerin, der US-amerikanischen Menschen- und Bürgerrechtsaktivistin Angela Davis, vorgestellt.

Broschüren

Die Stiftung hat 2011 acht Broschüren aus den Vorjahren in teilweise neuen Auflagen produziert und verbreitet sowie zwei Broschüren im Rahmen der Kampagnenarbeit

neu erstellt. Damit sind 10 Broschüren lieferbar und werden gegen Spende abgegeben. Alle Dossiers sind in drei Sprachen (deutsch, englisch und spanisch) lieferbar.

- > Dossier „Angela Davis“ / Erstauflage 2011
Mit diesem Fakten-Dossier begründet ethecon die Verleihung des Internationalen ethecon Blue Planet Award 2011 an Angela Davis. Es enthält u.a. eine gründliche Würdigung von Leben und Wirken der Preisträgerin, Kontaktdaten, zahlreiche Grußworte aus aller Welt, die Begründung der Stiftung für die Ehrung, die Laudatio und die Dankesrede der Preisträgerin.
- > Dossier „TEPCO stoppen!“ / Erstauflage 2011
Mit diesem Fakten-Dossier begründet die Stiftung ihre in 2011 gestartete gleichnamige Kampagne sowie die Verleihung des Internationalen ethecon Black Planet Award 2011 an verantwortliche Manager und die GroßaktionärInnen des TEPCO-Konzerns. Es enthält u.a. eine gründliche Würdigung der Preisträger, Kontaktdaten, zahlreiche Grußworte aus aller Welt, die Begründung der Stiftung für die Verleihung des Negativpreises sowie die Schmähere.
- > Dossier „BLACKWATER stoppen!“ / überarbeitete Neuauflage
Mit diesem Fakten-Dossier begründet ethecon die in 2008 gestartete gleichnamige Kampagne sowie die Verleihung des Internationalen ethecon Black Planet Award 2008 an den Besitzer und verantwortliche Manager des BLACKWATER-Konzerns.
- > Dossier „FORMOSA PLASTICS GROUP stoppen!“ / überarbeitete Neuauflage
Mit diesem Fakten-Dossier wird die von ethecon in 2009 gestartete gleichnamige Kampagne sowie die Verleihung des Internationalen ethecon Black Planet Award 2009 an die Besitzerfamilie und die verantwortlichen Manager von FORMOSA PLASTICS begründet.
- > Dossier „BP stoppen!“ / überarbeitete Neuauflage
Mit diesem Fakten-Dossier begründet die Stiftung ihre in 2010 gestartete gleichnamige Kampagne sowie die Verleihung des Internationalen ethecon Black Planet Award 2010 an verantwortliche Manager und GroßaktionärInnen des BP-Konzerns.
- > Stiftungsbroschüre „Für eine Welt ohne Ausbeutung und ohne Unterdrückung“ / völlig aktualisierte Neuauflage
Diese erstmals 2004 erschienene Broschüre enthält alle Informationen über ethecon: Ziele, Aufbau, Arbeitsweise etc. Das Heft erfreut sich großer Nachfrage. Die Publikation wurde in 2011 umfangreich aktualisiert und in zwei Auflagen neu gedruckt.

- > Stiftungsbroschüre „Erbschaft & Vermächtnis“ / überarbeitete Neuauflage
Diese im Jahr 2008 erarbeitete und mehrfach aktualisierte Broschüre zu Fragen von Erbschaft und Vermächtnis wurde auch in 2011 lebhaft nachgefragt.
- > Broschüre „Reichtum“
Die von dem Gründungstifter, dem Wirtschaftswissenschaftler Axel Köhler-Schnura, verfasste Broschüre zum internationalen Reichtum wurde in 2011 weiter verbreitet.
- > Broschüre „Ethik & Ökonomie“
Die bereits im Jahr 2007 herausgegebene Broschüre des Philosophen Dr. Robert Steigerwald zum Spannungsfeld Ethik und Ökonomie wurde im Jahr 2011 weiter verbreitet.
- > Broschüre „Blue Planet Project“ / überarbeitete Neuauflage
Die bereits 2007 herausgegebene Broschüre enthält sämtliche Informationen über das gleichnamige Projekt der Stiftung und wurde im Jahr 2011 weiter verbreitet.

Elektronische Medien

Im Bereich der elektronischen Medien hat ethecon 2011 ihre Arbeit deutlich verstärkt.

- > Facebook
Erstmals hat die Stiftung in 2011 bei facebook eine Präsenz eingerichtet und pflegt sie regelmäßig. Zum 31.12.2011 hatte die Stiftung bei facebook eine Community von 248 Fans.
- > Internetseite www.ethecon.org
Die Internetseite von ethecon wurde ausgebaut und weiter internationalisiert. Sie ist jetzt – allerdings noch in sehr geringem Umfang - auch in spanisch und englisch verfügbar.
- > eMail Newsletter [ethecon email info]
Mit dem elektronischen Newsletter [ethecon email info] wurde auch 2011 ein wachsender Kreis von EmpfängerInnen mindestens einmal monatlich mit Informationen aus der Arbeit der Stiftung im Bereich Ethik und Ökonomie versorgt. Das Interesse ist deutlich weiter gestiegen.
- > YouTube
ethecon bezieht regelmäßig den Internet-Video-Kanal YouTube in ihre Öffentlichkeitsarbeit ein. Die Verleihung der beiden Internationalen ethecon Preise 2011 so-

wie die Übergabeaktionen in London sind umfangreich bei YouTube zu finden. Und natürlich auch die Gentechnik-Tagung 2011.

- > Livestream (Live Übertragung im Internet)
Zur Verleihung der internationalen ethecon Preise 2010 hat die Stiftung - wie auch in den Vorjahren - einen Livestream realisiert. So konnte die gesamte Tagung in Echtzeit im Internet verfolgt werden.
- > Twitter
Seit 2011 twittert ethecon regelmäßig.

Periodische Informationsschriften

In 2011 gab ethecon - wie in den Vorjahren - verschiedene regelmäßig erscheinende Informationsschriften heraus, um alle an der Stiftung Interessierten über die Projekte und die Arbeit zu informieren.

- > GremienInfo
Mit diesem regelmäßig erscheinenden Periodikum wird der wachsende Kreis der unmittelbar zur Stiftung gehörenden Personen informiert. Dazu gehören die StifterInnen ebenso wie die Mitglieder von Vorstand und Kuratorium. Im Jahr 2011 erschienen drei Ausgaben.
- > ethecon intern
Dieser Informationsdienst richtet sich an alle an der Stiftung näher Interessierten, insbesondere an die SpenderInnen und Fördermitglieder. Mit zwei Ausgaben wurde auch 2011 der Informationsaustausch zu Themen aus den Bereichen Ethik und Ökonomie gepflegt und entwickelt.
- > ethecon konkret
Mit drei Ausgaben der stiftungseigenen Flugschrift ethecon konkret hat die Stiftung im Jahr 2011 in hohen Auflagen und teils mehrsprachig die allgemeine Öffentlichkeit über ihre Projekte und Kampagnen informiert.

Erklärungen

Es ist mittlerweile Tradition, dass Kuratorium und Vorstand regelmäßig mit einer gemeinsamen Erklärung zu Fragen und Problemen im Spannungsfeld Ethik und Ökonomie Stellung nehmen.

- > Mappe ethecon Erklärungen

Alle bisher erschienenen elf ethecon Erklärungen wurden 2011 in einer Mappe aktualisiert und verbreitet.

- > Erklärung „Rassismus beenden! Vertreibung der Roma stoppen!“
In 2011 wurde die Erklärung „Rassismus beenden! Vertreibung der Roma stoppen!“ als gemeinsames Dokument von Vorstand und Kuratorium der Stiftung erarbeitet, verabschiedet und in hoher Auflage verbreitet.

Kooperationen

In 2011 hat ethecon die Kooperationen mit den sozialen Bewegungen im Bereich Ethik und Ökonomie erheblich ausgebaut und vor allem internationalisiert. Insbesondere sind zu erwähnen:

- > Know-how-Transfer
Sowohl von den sozialen Bewegungen zu ethecon als auch umgekehrt erfolgte im Jahr 2011 gewachsener Transfer von Know-how. So informierten zahlreiche Organisationen und MultiplikatorInnen im Rahmen des in drei Sprachen verbreiteten Aufrufs zu den internationalen ethecon Preisen 2011 über Probleme und Sachverhalte im Spannungsfeld Ethik und Ökonomie. Umgekehrt vermittelte die Stiftung ihr Wissen umfangreich an die internationalen sozialen Bewegungen.
- > Gemeinsame Aktionen
Die Schmähpriese werden seit 2007 den jeweils angeprangerten PreisträgerInnen der Internationalen ethecon Black Planet Awards in Zusammenarbeit mit KooperationspartnerInnen vor Ort übergeben. In 2011 hatte die Stiftung die Übergabeaktionen in London mit NGOs und AktivistInnen aus USA, Kanada, Europa und Papua Neuguinea vorbereitet und durchgeführt.
- > Grußworte
Ausdruck der internationalen Kooperationen sind die Grußworte aus aller Welt, die ethecon anlässlich der Verleihung der beiden internationalen ethecon Preise erreichen.

Sonstige Öffentlichkeitsarbeit

Über all das hinaus hat die Stiftung in 2011 weitere Öffentlichkeits- und Medienarbeit betrieben.

> Anzeigen und Eigenwerbung

In 2011 war ethecon mit Austauschanzeigen in einer ganzen Reihe von ausgewählten Medien präsent.

> Presse-/Medienbetreuung

Das nationale und internationale Medienecho hat in 2011 weiter zugenommen. Die Medien wurden in 2011 regelmäßig über persönliche Kontakte sowie mit Presseerklärungen in drei Sprachen zu den verschiedenen Projekten und Kampagnen informiert. Zur Verleihung der beiden ethecon Preise gab es eine gut besuchte Pressekonferenz in Berlin.

> Informationsstände

ethecon war auf dem Evangelischen Kirchentag in Dresden, dem taz-Kongress in Berlin und dem IPPNW-Kongress in Berlin mit Infoständen vertreten, mit denen über die Kampagnen der Stiftung informiert wurde.

Stärkung der Stiftung

Auch wenn die Stiftung 2011 bereits in ihr achttes Geschäftsjahr ging, war (und ist) ethecon eine noch junge und kleine Stiftung. Entsprechend war das vordringliche Ziel in 2011 *„der weitere Auf- und Ausbau der Stiftung durch die Gewinnung weiterer StifterInnen und weiteren Stiftungsvermögens, weiterer SpenderInnen und weiterer Spenden sowie weiterer Fördermitglieder und weiterer Förderbeiträge“* (Jahresplanung 2011, S. 5).

Die Bedingungen für die Stärkung der Stiftung, für die Gewinnung von StifterInnen, Fördermitgliedern und SpenderInnen haben sich in 2011 allerdings erheblich verschlechtert: Auf Grund der Umverteilungsprozesse von unten nach oben im Rahmen der Finanz- und Gesellschaftskrise haben sich die Lebensverhältnisse breiter Teile der Bevölkerung rapide verschlechtert. Und dort, wo Verschlechterungen (noch) nicht direkt spürbar waren, führte die Sorge vor negativen Entwicklungen bei den persönlichen (finanziellen) Lebensumständen trotzdem zu Reduzierungen bei den Ausgaben.

Finanzkraft

Angesichts dieser schwierigen Rahmenbedingungen hat ethecon im Jahr 2011 dennoch gute Erfolge beim (finanziellen) Auf- und Ausbau der Stiftung erzielt:

- > (Zu-)StifterInnen / Stiftungsvermögen
Die Stiftung konnte 2011 zwei neue ZustifterInnen gewinnen, vier StifterInnen haben ihre Zustiftungen aufgestockt. Insgesamt ist so die Summe des Stiftungsvermögens um 62,2 Tsd. Euro auf 690,2 Tsd. Euro und die Zahl der (Zu-)StifterInnen auf 16 gestiegen.
- > Inflationsausgleich
Die Inflationsrate hat mit 2,3 Prozent gegenüber dem Vorjahr deutlich zugenommen. Damit wurde das Stiftungsvermögen um 14,5 Tsd. Euro gemindert. Seit 2004 summiert sich damit der Verlust auf 69,6 Tsd. Euro. Zum Ausgleich konnte ethecon im Jahr 2011 aus dem Kreis der StifterInnen Beträge von 18,2 Tsd. Euro gewinnen. Zusammen mit dem in den Vorjahren geleisteten Inflationsausgleich von 17,0 Tsd. Euro ist im Stiftungsvermögen damit ein Inflationsausgleich von insgesamt 35,2 Tsd. Euro enthalten.
- > Anspar-StifterInnen
Mit dem Angebot einer „Anspar-Zustiftung“ ermöglicht ethecon Zustiftungen, auch wenn nur geringe persönliche finanzielle Möglichkeiten gegeben sind. In Zusammenarbeit mit dem Sparfonds ProSolidar kann mit kleinen monatlichen Raten ab 20 Euro eine Zustiftung angespart werden. Da in 2011 vier AnsparstifterInnen zu ethecon gestoßen sind, hat die Stiftung jetzt neun AnsparstifterInnen mit einer Ansparsumme von aktuell 8,8 Tsd. Euro.
- > Fördermitglieder / Förderbeiträge
In 2011 sind 37 neue Fördermitglieder zur Stiftung gestoßen, drei Mitglieder mussten gestrichen werden. Damit hatte ethecon zum Jahresende 137 Fördermitglieder. Zugewendet wurden in 2011 Förderbeiträge in Höhe von 25,0 Tsd. Euro.
- > SpenderInnen / Spenden
Die Zahl der SpenderInnen ist im Jahr 2011 auf 301 deutlich zurück gegangen. Die Spenden sind auf 63,0 Tsd. Euro gesunken.
- > Drittmittel
ethecon hat in 2011 Zuschüsse von einigen Drittmittel-GeberInnen in Höhe von insgesamt 13,3 Tsd. Euro erhalten (im Einzelnen siehe S. 37 f.).
- > Dahrlehen und ethecon SolidarFonds

Um teure Bankkredite für die Vorfinanzierung von Aktionen und Kampagnen zu vermeiden, sucht ethecon regelmäßig (zinslose) Darlehen. Darüber hinaus hat ethecon in 2011 den ethecon SolidarFonds ins Leben gerufen, der eine erste Anleihe über 20 Tsd. Euro begeben hat.

> Rücklagen

Aufgrund von Darlehen, Zeichnung von Anteilen für den ethecon SolidarFonds, Anspar-Zustiftungen und andere Rücklagen sind die Rücklagen in 2011 insgesamt von 40,1 Tsd. Euro auf 45,8 Tsd. Euro angehoben worden (siehe Anhang S. 44).

Personalkraft

Zur Stärkung der Stiftung gehören neben der Steigerung bzw. Sicherung der Finanzkraft der Ausbau der Arbeit und die Erhöhung der Wirksamkeit der Aktivitäten. Dabei spielen personelle Fragen eine wichtige Rolle.

Die personelle Situation bei ethecon stellte sich in 2011 dar wie folgt:

> Hauptamtliche Kraft

Bei der Arbeit stützte sich ethecon in 2011 auf eine hauptamtliche Kraft.

> Ehrenamtlicher Einsatz

Für die Erledigung von Aufgaben der Stiftung in den Bereichen Aktionsdurchführung, Verwaltung, Organisation, Übersetzungen, Internetarbeiten u.v.a.m. wurde in 2011 umfangreiche Arbeit geleistet, die zwei hauptamtlichen Kräften entspricht.

Weitere ehrenamtliche Unterstützung - etwa bei Übersetzungen (vorrangig englisch, spanisch und französisch), bei Internetarbeiten (Blogbetreuung, Twitter, Facebook etc.) oder auch bei Organisation von Kampagnen - ist erwünscht und wird gesucht.

Gremien und Geschäftsstelle

Die beiden verantwortlichen Organe bei ethecon sind der Vorstand und das Kuratorium (siehe Satzung §5, Anhang S. 48). Alle Mitglieder dieser Gremien arbeiten ehrenamtlich. Gemeinsam haben sie auch im Jahr 2011 die Stiftung geleitet und entwickelt.

Vorstand

Dem Vorstand gehört neben den beiden GründungstifterInnen Gudrun Rehmann und Axel Köhler-Schnura das langjährige Mitglied des Stiftungskuratoriums, der Stadtplaner und Personalrat Uwe Friedrich aus Bonn an. Damit besteht der Vorstand wie satzungsgemäß vorgeschrieben aus „*mindestens drei und maximal fünf Personen*“ (siehe Satzung §6 Abs. 1, Anhang S. 49).

In 2011 tagte der Vorstand elfmal. Beraten wurden auf den Vorstandssitzungen alle anstehenden Angelegenheiten der Stiftung. Leitlinie der Arbeit war die vom Kuratorium vorgegebene Jahresplanung für das Jahr 2011.

An mehreren Sitzungen des Vorstands nahm zum besseren Informationsfluss und zur Sicherung einer qualifizierten Diskussion die Vorsitzende des Kuratoriums, Elke von der Beeck, teil.

Zur Koordination nahm an zwei Sitzungen des Vorstands die hauptamtliche Assistentin des Vorstands, Bettina Schneider, teil.

Der Vorstand nahm an allen Sitzungen des Kuratoriums teil.

Assistenz des Vorstands

Zur Unterstützung des Vorstands in Düsseldorf arbeitet seit Mai 2010 Bettina Schneider als hauptamtliche Kraft.

Kuratorium

Das nach dem für die Stiftung zuständigen deutschen Recht gesetzlich verankerte Aufsichtsgremium der Stiftung ist das Kuratorium. Es wurde im Jahr 2011 mit der Berufung von Friedhelm Meyer auf sieben Personen erweitert (siehe Anhang S. 43) und tagte im Jahr 2011 zweimal.

Im Interesse größtmöglicher Transparenz nahmen an beiden Beratungen des Kuratoriums alle Mitglieder des Vorstands teil. Auch waren alle (Zu-)StifterInnen zu den Sitzungen des Kuratoriums eingeladen. An beiden Sitzungen nahmen mehrere (Zu-)StifterInnen als Gäste teil.

Auf ihren Sitzungen befassten sich die KuratorInnen mit den strategischen Fragen der Stiftung, wie etwa dem Jahresbericht 2011, der Entlastung des Vorstands, der Besetzung der Gremien sowie der Jahresplanung 2012.

(Zu-)StifterInnen

Der Kreis der (Zu-)StifterInnen umfasst 16 (Zu-)StifterInnen und 9 Anspar-StifterInnen. Die (Zu-)StifterInnen haben keine Verpflichtung zur Mitarbeit, können sich aber jederzeit in die Arbeit einbringen und an der Entscheidungsfindung mitwirken. Sie haben die Möglichkeit, an allen Kuratoriumssitzungen teilzunehmen. Drei (Zu-)StifterInnen haben in Vorstand und Kuratorium mit Mandaten feste Verantwortung übernommen.

Geschäftsstelle

Die Stiftung hat ihren Sitz in Berlin. Entsprechend ist die Geschäftsstelle der Stiftung in Berlin (siehe Anhang S. 42). Sie ist in Privaträumen untergebracht und wird von Anke Wanka ehrenamtlich betreut. Neben der Koordination der Gremien gewährleistete die Geschäftsstelle in 2011 zusammen mit dem Vorstand die Repräsentation der Stiftung nach außen.

Gremien-Info

Der Informationsfluss zwischen allen Mitgliedern der Gremien - KuratorInnen, StifterInnen und Vorstände - wurde außerhalb der regulären Sitzungen und der übrigen Treffen mit einem vom Vorstand herausgegebenen internen Informationsdienst, dem GremienInfo, gewährleistet. In 2011 erschienen drei Ausgaben.

Finanzen

Der Jahresabschluss der Stiftung für das Jahr 2011 mit dazugehöriger Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung wurde vom Steuerbüro Jaentsch in Essen erstellt.

Einnahmen

Für das Jahr 2011 weist die Gewinn- und Verlustrechnung Mittel zur Verfügung (ohne Darlehen und ohne Zustiftungen) in Höhe von insgesamt 121,7 Tsd. Euro aus. Die Einnahmen der Stiftung speisten sich dabei aus 15,7 Tsd. Euro Zinserträgen, 63,0 Tsd. Euro Spenden und 25,0 Tsd. Euro Förderbeiträgen. Hinzu kommen Einnahmen aus Immo-

lien in Höhe von 4,8 Tsd. Euro und aus Drittmittel-Zuschüssen in Höhe von 13,3 Tsd. Euro (ein tabellarischer Überblick über die Einnahmen/Ausgaben findet sich im Anhang S. 45).

Ausgaben

Die Gesamtausgaben beliefen sich 2011 auf 118,0 Tsd. Euro. Davon flossen 104,9 Tsd. Euro unmittelbar in die Projekte bzw. in die Realisierung des Stiftungszweckes. 11,1 Tsd. Euro wurden für Verwaltung ausgegeben. Die Kosten für die Immobilie der Stiftung betragen 2,0 Tsd. Euro (ein tabellarischer Überblick über die Einnahmen/Ausgaben findet sich im Anhang S. 45).

Finanzergebnis

Da die Einnahmen die Ausgaben überstiegen, schließt ethecon im Jahr 2011 mit einem Plus von 3,7 Tsd. Euro ab. Zusammen mit dem Vortrag von 0,7 Tsd. Euro aus dem Vorjahr ergibt sich eine Ergebnisrücklage von 4,4 Tsd. Euro (siehe Anhang S. 45).

Darlehen

Zinslose Darlehen stellen eine wichtige Hilfe für die Arbeit der Stiftung dar. In 2011 erhöhten sich die von sechs Personen zur Verfügung gestellten Beträge um 2 Tsd. Euro auf insgesamt 36,0 Tsd. Euro. Diese Gelder ermöglichen den Verzicht auf teure Bankkredite und helfen bei der Vorfinanzierung der Projekte und Kampagnen der Stiftung. Alle Darlehen werden entsprechend der Auflage durch die Stiftungsbehörde über Rücklagen in voller Höhe gesichert.

Zuschüsse

ethecon hat in 2011 Zuschüsse von vier Drittmittel-GeberInnen in Höhe von insgesamt 13,3 Tsd. Euro erhalten:

- * Partei Die Linke 1,8 Tsd. Euro
- * Stiftung Menschenwürde & Arbeitswelt 5,0 Tsd. Euro
- * EthikBank 3,5 Tsd. Euro
- * Rosa Luxemburg Stiftung 3,0 Tsd. Euro

Stiftungsvermögen

Entscheidende Basis der Stiftungsarbeit ist das Stiftungsvermögen. Es betrug im Januar 2004 bei Gründung der Stiftung 80.000 Euro.

Bis Ende 2011 konnte es durch die Gewinnung weiterer Zustiftungen, aber auch durch Erhöhung vorhandener Zustiftungen auf 690,2 Tsd. Euro ausgebaut werden. In 2011 wurden insgesamt 62,2 Tsd. Euro zugestiftet.

Inflationsausgleich

Das Stiftungsvermögen wird durch Inflation schleichend aufgezehrt. Im Jahr 2011 betrug die Inflationsrate 2,3 Prozent. Das bedeutete eine Wertminderung des Stiftungsvermögens um 14,5 Tsd. Euro im Jahr 2011 und seit 2004 um 69,6 Tsd. Euro.

Im Jahr 2011 haben die (Zu-)StifterInnen zum Ausgleich der Inflationsverluste Zustiftungen in Höhe von 18,2 Tsd. Euro vorgenommen. Insgesamt wurden bisher 35,2 Tsd. Euro zum Ausgleich der Inflationsverluste zugestiftet.

Anspar-Zustiftungen

Seit 2007 bietet ethecon die Möglichkeit, mit kleinen monatlichen Sparraten eine Zustiftung von mindestens 5.000 Euro anzusparen. Die 9 Anspar-ZustifterInnen haben bis Ende 2011 die Summe von 8,8 Tsd. Euro angespart.

Anlage des Stiftungsvermögens

Zur Pflicht von ethecon gehört entsprechend der Satzung, dass das Vermögen der Stiftung im Einklang mit den Zielen der Stiftung verwaltet wird. In § 4 der Satzung (siehe Anhang S. 47) heißt es: *„Die Maßnahmen zum ungeschmälernten Erhalt des Stiftungsvermögens sowie die Mittel zur Ertragserzielung müssen im Einklang mit den Zielen der Stiftung stehen, also ihrerseits ethischen und ökologischen Aspekten des Wirtschaftens sowie einem Ausgleich zwischen Ökologie und Lebensinteressen verpflichtet sein.“*

ethecon hat die Möglichkeiten der Geldanlage auf dem Kapitalmarkt gründlich unter den von der Satzung vorgeschriebenen ethischen und ökologischen Kriterien geprüft und sich für die Angebote der GLS-Bank und der EthikBank entschieden. Für die Anspar-Zustiftungen hat die Stiftung sich für den alternativen Sparfonds ProSolidar entschieden. Diese Geldinstitute und der Sparfonds folgen umfangreichen ethischen An-

sprüchen im Umgang mit Geld, die auf deren Internetseiten¹⁴ dokumentiert sind. Sie bieten Geldanlagemöglichkeiten im Bereich ökologischer, kultureller und sozialer Projekte. Die einzelnen Anlagen werden im Anhang dargestellt (siehe Anhang S. 44).

Rücklagen

Die Rücklagen der Stiftung umfassen neben dem Stiftungsvermögen auch die angesparten Beträge der Anspar-Zustiftungen und die Sicherheiten für die Darlehensverbindlichkeiten (siehe Anhang S. 44).

Mitgliedschaften

ethecon ist Mitglied im Bundesverband Deutscher Stiftungen¹⁵ und im Verbund alternativer und fortschrittlich politisch bewegter Stiftungen WandelStiften¹⁶.

Bestätigung

Der Jahresbericht für das Jahr 2011 wurde auf der Sitzung des Kuratoriums am 24. März 2012 bestätigt. Der Vorstand wurde entlastet.

¹⁴ vgl. www.EthikBank.de / www.gls.de / www.ProSolidar.net

¹⁵ www.stiftungen.org

¹⁶ www.wandelstiften.de

Anhang

(01) Name der Stiftung

ethecon
Stiftung Ethik & Ökonomie

(02) Sitz der Stiftung

Berlin/Deutschland

(03) Stiftungsurkunde

Senatsverwaltung für Justiz der Stadt Berlin
Urkunde Nr. 3416/701 - II.2

(04) Steuerbegünstigung

Die Stiftung ist gemeinnützig und mildtätig
mit dem bis 2013 geltenden Freistellungsbescheid
des Finanzamtes Berlin vom 03. November 2009.

(05) Steuer-Nummer

27/605/56931

(06) StifterInnen

Die Stiftung wurde von zwei StifterInnen gegründet:
Gudrun Rehmann/Detmold und Axel Köhler-Schnura/Düsseldorf.

(07) ZustifterInnen (per 31.12.2011)

Zu den zwei StifterInnen sind weitere vierzehn (14) ZustifterInnen gestoßen.

(08) Anspar-ZustifterInnen (per 31.12.2011)

Anspar-ZustifterInnen sparen mit monatlichen Sparraten von mind. 20 Euro eine
Zustiftung an. Derzeit hat die Stiftung neun (9) Anspar-ZustifterInnen.

(09) Geschäftsstelle der Stiftung

ethecon
 Stiftung Ethik & Ökonomie
 Anke Wanka (ehrenamtlich)
 Ahrenshooper Str. 73
 13051 Berlin
 Fon 030 - 22 32 51 45
 eMail info@ethecon.org

(10) Anschrift des Vorstands

Schweidnitzer Str. 41
 40231 Düsseldorf
 Fon 0211 - 26 11 210
 Fax 0211 - 26 11 220
 eMail aks@ethecon.org

(11) Mitglieder des Vorstands (alphabetisch / per 31.12.2011)

Die Satzung der Stiftung (siehe Anhang S. 45 ff.) schreibt für den Vorstand der Stiftung „*mindestens drei und maximal fünf Personen*“ vor. Derzeit sind im Vorstand drei Personen:

Friedrich, Uwe

Jahrgang 1958 / Bonn

Dipl. Ing. (Stadtplaner)

Personalrat, Gewerkschaft verdi, Pestizid Aktionsnetzwerk (PAN)

Köhler-Schnura, Axel

Jahrgang 1949 / Düsseldorf / Gründungsstifter

Dipl. Kfm.

ProSolidar, Dachverband der Kritischen AktionärInnen, Vereinigung der Verfolgten des Naziregimes - Bund der AntifaschistInnen (VVN-BdA), Gewerkschaft verdi

Preis Business Crime Control (1998)

Preis für Zivilcourage (2000)

vorgeschlagen für den Alternativen Nobelpreis (2008)

Henry Mathews Preis (2011)

Rehmann, Gudrun

Jahrgang 1939 / Detmold / Gründungstifterin

Journalistin / Lektorin / Orgelspiel

Gefängnis-, Flüchtlings-, Alten- und Behindertenarbeit

(12) Mitglieder des Kuratoriums (alphabetisch / per 31.12.2011)

Die Satzung der Stiftung (siehe Anhang S. 45 ff.) schreibt „*mindestens fünf und maximal neun*“ Mitglieder für das Kuratorium vor. Derzeit sind im Kuratorium sieben Personen:

Beeck, Elke von der

Jahrgang 1947 / Wuppertal

Supervisorin

Deutsche Gesellschaft für soziale Psychiatrie (DGSP), Institut für systemische Therapie und Beratung, Vereinigung der Verfolgten des Naziregimes - Bund der AntifaschistInnen (VVN-BdA)

Kniesche-Schubert, Katharina

Jahrgang 1965 / Hamburg

Bankkauffrau

Gewerkschaft verdi

Meyer, Friedhelm

Jahrgang 1935 / Düsseldorf

Pfarrer i.R.

Vereinigung der Verfolgten des Naziregimes - Bund der AntifaschistInnen (VVN-BdA), Kairos Europa, Psychosoziales Zentrum Düsseldorf, Solidarische Kirche im Rheinland

Schnura, Christiane

Jahrgang 1958 / Düsseldorf

Dipl. Soz. Päd.

Gewerkschaft verdi, Vereinigung der Verfolgten des Naziregimes - Bund der AntifaschistInnen (VVN-BdA), Kampagne für saubere Kleidung (Clean Clothes Campaign / CCC)

Henry-Mathews-Preise 2009

Teuber, Wolfgang
 Jahrgang 1954 / Lübeck
 Starkstromelektriker, Journalist
 Gewerkschaft verdi, antifaschistisches Engagement

Teuber-Genn, Karen
 Jahrgang 1954 / Lübeck
 Dipl. Päd. (Theaterpädagogik)
 Gewerkschaft verdi

Will, Lydia
 Jahrgang 1986 / Bergisch-Gladbach
 Studentin (Lehramt)
 Gewerkschaft verdi, Antifa-Arbeit

(13) Bilanz (per 31.12.2011)

Aktiva	Betrag
Immobilien	60.000,00 €
Finanzanlagen	679.882,33 €
Kasse	498,25 €

Summe	740.380,58 €

Passiva	Betrag
Stiftungskapital	690.200,00 €
Mittelvorträge	4.396,58 €
Verbindlichkeiten	45.784,00 €

Summe	740.380,58 €

(14) Stiftungsvermögen und Rücklagen (per 31.12.2011)

Art	Betrag
Stiftungsvermögen	690.200,00 €
Rücklagen für Anspar-Zustiftungen	8.784,00 €
Rücklagen für Darlehen	36.000,00 €
Rücklage Immobilie	1.000,00 €

Summe	735.984,00 €

(15) Gewinn- und Verlustrechnung (per 31.12.2011)

Einnahmen		Ausgaben	
Spenden	62.982,19 €	Projekte	104.861,68 €
Zuschüsse	13.300,00 €	Verwaltung	11.125,76 €
Beiträge	24.968,00 €	Immobilie	1.957,83
Zinsen	15.689,66 €		
Immobilie	4.747,56 €		
Summe	121.687,41 €		117.945,27 €
Saldo			
(Überschuss)			3.742,14 €
Vortrag 2010			654,44 €
Ergebnis			4.396,58 €

(16) Anlage des Stiftungsvermögen (per 31.12.2010)

Anlage	Zins	Betrag
EthikBank Anlage 536	1,60 %	24.098,33 €
Ethikbank Anlage 119	2,88 %	350.000,00 €
Ethikbank Anlage 129	2,90 %	100.000,00 €
Ethikbank Anlage 139	2,40 %	60.000,00 €
GLS-Bank Anlage 169	2,40 %	100.000,00 €
Immobilie		60.000,00 €
Summe		694.098,33 €

(17) Inflation (per 31.12.2011)

Die Inflationsrate betrug im Jahr 2011 2,3 Prozent.

Das Stiftungsvermögen wurde in 2011 um 14,5 Tsd. Euro gemindert.

Seit 2004 hat das Stiftungsvermögen um 69,6 Tsd. Euro an Wert verloren.

Im Jahr 2011 haben die (Zu-)StifterInnen zum Ausgleich der Inflationsverluste Zustiftungen in Höhe von 18,2 Tsd. Euro vorgenommen. Insgesamt wurden bisher 35,2 Tsd. Euro zum Ausgleich der Inflationsverluste zugestiftet.

(18) Kontostände Girokonten (per 31.12.2011)

Konto	Betrag
GLS-Bank Konto 100	222,95 €
EB Konto 536	242,31 €
PB Konto 467	32,99 €

Summe	498,25 €

(19) Satzung (Fassung vom 29. Januar 2012)

Präambel

Die Tätigkeit dieser Stiftung ist darauf gerichtet, die Allgemeinheit auf materiellem, geistigem und ethischem Gebiet selbstlos zu fördern, indem sie für die Beachtung ethischer, ökologischer, sozialer und menschenrechtlicher Prinzipien bei Organisation und Durchführung fremder ökonomischer Vorhaben und Strukturen sowie für die Stärkung demokratischer und selbstbestimmter Strukturen im Wirtschaftsprozess wirkt (ethisches Wirtschaften).

§ 1 Name, Sitz, Rechtsform, Geschäftsjahr

- (1) Die Stiftung führt den Namen: „ethecon - Stiftung Ethik & Ökonomie“.
- (2) Die Stiftung hat ihren Sitz in Berlin.
- (3) Die Stiftung ist eine selbständige, rechtsfähige Stiftung des bürgerlichen Rechts gemäß §80ff. Bürgerliches Gesetzbuch (BGB) und §1ff. Berliner Stiftungsgesetz (StiftG Bln).
- (4) Das Geschäftsjahr der Stiftung ist das Kalenderjahr.

§ 2 Gemeinnützige und mildtätige Zwecke der Stiftung

- (1) Zwecke der Stiftung sind
 1. die Stärkung, Weiterentwicklung und Durchsetzung von Umwelt-, Verbraucher- und Arbeitsschutz sowie von sozialen Rechten und Gleichberechtigung in allen Bereichen ökonomischer Prozesse und Betätigung,
 2. die Förderung der Bildung und Erziehung sowie die Berufs- und Volksbildung zur Stärkung, Förderung und Durchsetzung der Menschenrechte sowie demokratischer und selbstbestimmter Strukturen in allen Bereichen ökonomischer Prozesse und Betätigung,

3. die selbstlose Unterstützung von Personen, die aufgrund ihres Wirkens für den Ausgleich zwischen Wirtschafts- und Lebensinteressen bzw. gegen menschenunwürdiges, sozial unverträgliches und umweltschädliches Wirtschaften körperliche, geistige oder seelische Schädigungen erlitten haben bzw. in eine wirtschaftliche Notlage geraten sind und infolge dieses Zustandes auf die Hilfe anderer angewiesen sind. Die zu unterstützenden Personen müssen die Voraussetzungen des § 53 AO erfüllen.
- (2) Die Zwecke der Stiftung werden verwirklicht insbesondere
 1. durch Entwicklung und Förderung von Konzepten ethischen Wirtschaftens als Gegenentwürfe zu ökologisch und sozial unverträglichen Wirtschaftsmodellen.
 2. durch Entwicklung und Verbreitung geeigneter Bildungsangebote und –materialien.
 3. durch Förderung von Projekten, Forschungen, Gutachten, Veranstaltungen, Veröffentlichungen und sonstigen Aktivitäten, die sich mit ethisch verantwortlichem Wirtschaften beschäftigen sowie mit Maßnahmen zum Ausgleich zwischen betriebs- und volkswirtschaftlichen Interessen der Ökonomie und den existentiellen Interessen von Mensch und Umwelt.
 4. durch Gewährung von zinslosen oder zinsvergünstigten projekt- und personenbezogenen Darlehen sowie durch pekuniäre und nicht-pekuniäre Zuschüsse zum (Lebens-)Unterhalt bzw. zum Ausgleich von Notlagen an Personen, die die Voraussetzungen des § 53 AO erfüllen.
 - (3) Die Stiftung ist parteipolitisch und konfessionell unabhängig und ungebunden.
 - (4) Maßnahmen nach § 2 Abs. 2 Nr. 1 und Nr. 2 können sowohl von der Stiftung selbst verwirklicht als auch durch Förderung antragstellender gemeinnütziger Dritter unterstützt werden. Ein Rechtsanspruch auf Gewährung von Leistungen der Stiftung besteht nicht.

§ 3 Gemeinnützigkeit/Mildtätigkeit

- (1) Die Stiftung verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige und mildtätige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der §§ 51 bis 68 der Abgabenordnung.

- (2) Die Stiftung ist selbstlos tätig. Sie verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.
- (3) Die Mittel der Stiftung dürfen nur für die satzungsgemäßen Zwecke verwendet werden.
- (4) Die Kosten der Stiftungsverwaltung sind auf ein Mindestmaß zu beschränken.
- (5) Die Mitglieder der Stiftungsorgane dürfen als solche keine Zuwendungen aus den Mitteln der Stiftung erhalten.
- (6) Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck der Stiftung fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

§ 4 Stiftungsvermögen

- (1) Das Vermögen der Stiftung besteht bei ihrer Errichtung aus 80.000 € in Barmitteln, die von den StifterInnen eingebracht werden.
- (2) Im Interesse des langfristigen Bestandes der Stiftung ist das Stiftungsvermögen grundsätzlich ungeschmälert in seinem Wert zu erhalten.
- (3) Die Maßnahmen zum ungeschmälerten Erhalt des Stiftungsvermögens sowie die Mittel zur Ertragserzielung müssen im Einklang mit den Zielen der Stiftung stehen, also ihrerseits ethischen und ökologischen, menschenrechtlichen und demokratischen Aspekten des Wirtschaftens sowie einem Ausgleich zwischen Ökologie und Lebensinteressen verpflichtet sein.
- (4) Zur Erfüllung des Stiftungszweckes dürfen nur dessen Erträge sowie etwaige Zuwendungen herangezogen werden, soweit diese nicht als Zustiftungen zur Erhöhung des Stiftungsvermögens bestimmt sind.
- (5) Dem Vermögen wachsen Zustiftungen der Stifter und Zuwendungen Dritter zu, wenn diese vom jeweiligen Zuwender oder von der jeweiligen Zuwenderin ausdrücklich dazu bestimmt sind, das Stiftungsvermögen zu erhöhen. Zuwendungen ohne Zweckbestimmung aufgrund einer Verfügung von Todes wegen dürfen dem Stiftungsvermögen ebenfalls zugeführt werden.
- (6) Das Stiftungsvermögen kann in einzelnen Geschäftsjahren bis zur Höhe von 10 Prozent des Vorjahresbestandes in Anspruch genommen werden, soweit beide Stiftungsorgane jeweils mit einer Mehrheit von zwei Dritteln

ihrer Mitglieder in übereinstimmenden Beschlüssen festgestellt haben, dass die Entnahme des Betrages zur Erfüllung des Stiftungszwecks dringend erforderlich ist; dabei darf die Vermögensschmälerung insgesamt 20 Prozent des anfänglichen Stiftungsvermögens nicht überschreiten; die entnommenen Beträge müssen innerhalb der nächsten zwei Geschäftsjahre zurückgeführt werden.

- (7) Erträge des Stiftungsvermögens und Zuwendungen, die nicht zur Erhöhung des Stiftungsvermögens bestimmt sind, dürfen nur für die satzungsgemäßen Zwecke verwendet werden.
- (8) Die Bildung von Rücklagen ist zulässig, soweit hierdurch die Steuerbegünstigung der Stiftung nicht beeinträchtigt wird.

§ 5 Organe der Stiftung

- (1) Organe der Stiftung sind der Stiftungsvorstand und das Stiftungskuratorium.
- (2) Gleichzeitige Mitgliedschaft in beiden Organen ist nicht zulässig.
- (3) Die Organe haben die Stiftung im Rahmen der ihnen durch diese Satzung zugewiesenen Aufgaben so zu leiten und zu verwalten, dass eine Verwirklichung der Stiftungszwecke auf Dauer nachhaltig gewährleistet wird.
- (4) Die Organmitglieder werden ehrenamtlich für die Stiftung tätig. Ihnen dürfen keine Vermögensvorteile zugewendet werden. Sie haben Anspruch auf Ersatz angemessener Aufwendungen.

§ 6 Stiftungsvorstand

- (1) Der Stiftungsvorstand besteht aus mindestens drei und maximal fünf Personen.
- (2) Die Größe des Stiftungsvorstands (Mitgliederzahl) oder deren Änderung im Rahmen von Abs. (1) wird zu Lebzeiten der StifterInnen von diesen in einem gemeinsamen Beschluss schriftlich festgelegt. Im Falle des Todes einer der beiden StifterInnen, bestimmt der/die überlebende StifterIn die Mitgliederzahl des Gremiums alleine. Sofern beide StifterInnen nicht mehr leben, bedarf eine Festlegung oder Änderung der Größe des Gremiums im Rahmen des Abs. (1) der Zustimmung aller Mitglieder des Kuratoriums.
- (3) Die Mitglieder des ersten Stiftungsvorstands wurden im Stiftungsgeschäft bestellt.

- (4) Die Vorstandsmitglieder werden zu Lebzeiten der StifterInnen von diesen in einem gemeinsamen Beschluss schriftlich berufen. Im Falle des Todes einer der beiden StifterInnen, beruft der/die überlebende StifterIn die Vorstandsmitglieder alleine. Die Vorstandmitglieder werden vom Stiftungskuratorium mit einer Zweidrittelmehrheit aller Kuratoriumsmitglieder gewählt, sofern die StifterInnen in einem gemeinsamen Beschluss oder der/die überlebende StifterIn dies schriftlich bestimmen oder beide StifterInnen nicht mehr leben oder sie sich im Fall einer Unterschreitung der Mindestanzahl von Vorstandsmitgliedern gem. Abs. (1) nicht einigen können.
- (5) Die StifterInnen gehören dem Stiftungsvorstand auf Lebenszeit an, es sei denn, sie scheiden auf eigenen Wunsch vorzeitig aus.
- (6) Die Amtszeit der Vorstandsmitglieder beträgt drei Jahre.
- (7) Wiederberufung oder jederzeitige Abberufung durch beide StifterInnen oder durch die/den überlebende/n StifterIn ist ebenso wie Wiederwahl oder jederzeitige Abwahl durch das Stiftungskuratorium entsprechend der Regelung in Abs. (4) möglich. Eine Abwahl kann nur mit Zustimmung von Zweidritteln aller Mitglieder erfolgen.
- (8) Bei Ablauf der Amtszeit eines Vorstandsmitglieds muss die Wiederberufung oder Berufung bzw. die Wiederwahl oder die Wahl eines neuen Vorstandsmitglieds spätestens sechs Monate nach Ablauf der Amtszeit erfolgt sein, falls nicht die Größe des Vorstands gemäß Abs. (2) reduziert wird.
- (9) Bis zur Wiederberufung oder Neuberufung bzw. Wiederwahl oder Neuwahl bleiben die Vorstandsmitglieder im Amt, es sei denn, sie scheiden vorzeitig aus.
- (10) Im Falle der Abberufung bzw. Abwahl eines Vorstandsmitglieds ist die Berufung bzw. Wahl eines neuen Vorstandsmitglieds nur erforderlich, wenn nicht zugleich die Größe des Vorstands gemäß Abs. (2) reduziert wird; die Berufung bzw. Wahl muss unverzüglich erfolgen, spätestens binnen sechs Monaten nach Abberufung bzw. Abwahl.
- (11) Scheidet – abgesehen von der Abberufung bzw. Abwahl – ein Mitglied des Stiftungsvorstands vor Ablauf der dreijährigen Amtszeit aus seinem Amt aus und wird nicht gemäß Abs. (2) die Größe des Vorstands reduziert, wird von beiden StifterInnen oder dem/der überlebenden StifterIn

entsprechend der Regelung in Abs. (4) unverzüglich, spätestens binnen sechs Monaten, für die restliche Amtszeit ein Ersatzmitglied berufen bzw. vom Stiftungskuratorium gewählt.

- (12) Im Falle eines nicht durch Abberufung bzw. Abwahl bedingten Ausscheidens eines Vorstandsmitglieds bleibt der Stiftungsvorstand auch mit weniger als der Soll-Mitgliederzahl bis zu seiner Ergänzung beschlussfähig.

§ 7 Stiftungsvorstand - Vorsitz und Beschlussfassung

- (1) Der Stiftungsvorstand wählt aus seiner Mitte eine/n Vorsitzende/n und bis zu drei stellvertretende Vorsitzende, die im Verhinderungsfall den/die Vorsitzende/n vertritt/vertreten.
- (2) Der Stiftungsvorstand fasst seine Beschlüsse in Sitzungen oder im Wege schriftlicher Abstimmung.
- (3) Der Stiftungsvorstand tritt nach Bedarf zusammen, mindestens jedoch zweimal jährlich.
- (4) Der/die Vorsitzende lädt alle Vorstandsmitglieder mindestens drei Wochen vor dem Sitzungstermin schriftlich unter Mitteilung der Tagesordnung zur Sitzung ein oder fordert sie – auch mit kürzeren Fristen - zur schriftlichen Abstimmung auf.
- (5) Steht der Jahresbericht nach § 8 Abs. 1 Nr. 2 StiftG Bln auf der Tagesordnung, ist dieser mit seinen Bestandteilen der Einladung beizufügen.
- (6) Auf Wunsch eines einzelnen Vorstandsmitgliedes muss der/die Vorsitzende eine Sitzung einberufen.
- (7) Der Stiftungsvorstand ist beschlussfähig, wenn mindestens zwei Drittel der Mitglieder anwesend sind bzw. im Falle der schriftlichen Abstimmung an dieser teilnehmen.
- (8) Mitglieder des Vorstands können sich in Sitzungen von anderen Mitgliedern des Vorstands vertreten lassen. Vertretungsvollmachten müssen schriftlich vorliegen. Eine Vertretung unter Vorlage einer schriftlichen Vertretungsvollmacht ist dann nicht möglich, wenn es sich um Beschlussfassungen im Zusammenhang mit einer eventuellen Geschäftsordnung des Vorstands, um Satzungsänderungen oder um Beschlüsse zur Zusammenlegung bzw. Aufhebung der Stiftung handelt.

- (9) Die Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit der anwesenden bzw. teilnehmenden Vorstandsmitglieder gefasst, es sei denn, diese Satzung bestimmt etwas anderes.
- (10) Bei Stimmgleichheit gilt ein Vorschlag als abgelehnt.
- (11) Über die Sitzungen des Stiftungsvorstands bzw. über die schriftlichen Abstimmungen ist eine Niederschrift anzufertigen, die von dem/der Vorsitzenden und einem stellvertretenden Vorsitzenden zu unterzeichnen ist.
- (12) Beschlüsse sind im Wortlaut festzuhalten.
- (13) Für den Stiftungsvorstand kann eine Geschäftsordnung erlassen werden, in der im Rahmen dieser Satzung einzelne Verfahrensbedingungen festgelegt werden. Die Geschäftsordnung wird zu Lebzeiten der StifterInnen von diesen in einem gemeinsamen Beschluss schriftlich festgelegt bzw. geändert. Im Falle des Todes einer der beiden StifterInnen, wird die Geschäftsordnung von dem/der überlebenden StifterIn alleine festgelegt bzw. geändert. Sofern die StifterInnen in einem gemeinsamen Beschluss oder der/die überlebende StifterIn schriftlich einwilligen oder beide StifterInnen nicht mehr leben, kann sich der Stiftungsvorstand selbst eine Geschäftsordnung geben, die der Zustimmung von zwei Dritteln aller Vorstandsmitglieder bedarf; eine spätere Abänderung muss mit Zustimmung aller Mitglieder erfolgen.

§ 8 Stiftungsvorstand - Aufgaben, Rechte und Pflichten

- (1) Der Stiftungsvorstand leitet und verwaltet die Stiftung nach Maßgabe der Gesetze und unter Beachtung des in Stiftungsgeschäft und Satzung niedergelegten Stifterwillens. Er führt die laufenden Geschäfte und sorgt für die Durchführung der Beschlüsse der Stiftungsorgane. Er erledigt alle Verwaltungsaufgaben, soweit sie nicht ausdrücklich dem Stiftungskuratorium zugewiesen sind.
- (2) Dem Stiftungsvorstand obliegen insbesondere:
 - 1. die Wahl der/s Vorsitzenden und der/des stellvertretenden Vorsitzenden,
 - 2. die Verwaltung des Stiftungsvermögens,
 - 3. die Vergabe der Mittel,
 - 4. die Aufzeichnung von Einnahmen und Ausgaben der Stiftung und die Sammlung der Belege

5. die Erstellung einer Jahresplanung und Aufstellung eines Haushaltsplanes,
 6. die Erstellung des Jahresberichts nach § 8 Abs. 1 Nr. 2 StiftG Bln.
- (3) Der Stiftungsvorstand vertritt die Stiftung gerichtlich und außergerichtlich; er hat die Stellung eines gesetzlichen Vertreters.
 - (4) Der Stiftungsvorstand handelt durch jeweils zwei seiner Mitglieder.
 - (5) Der Stiftungsvorstand ist zur gewissenhaften und sparsamen Verwaltung des Stiftungsvermögens und der sonstigen Mittel verpflichtet. Er hat über die Einnahmen und Ausgaben der Stiftung Buch zu führen und nach Ablauf des Geschäftsjahres innerhalb von drei Monaten einen Jahresabschluss zu fertigen, den er dem Stiftungskuratorium zur Feststellung vorlegt.
 - (6) Spätestens im Dezember des laufenden Kalenderjahres hat der Stiftungsvorstand den Entwurf seiner Planung für das nächste Jahr dem Stiftungskuratorium zur Genehmigung vorzulegen.
 - (7) Spätestens mit dem Abschlussbericht des Vorjahres hat der Stiftungsvorstand seine endgültige Planung für das laufende Jahr zur Beschlussfassung vorzulegen.

§ 9 Stiftungskuratorium

- (1) Das Stiftungskuratorium besteht aus mindestens fünf und maximal neun Personen.
- (2) Die Größe (Mitgliederzahl) des Stiftungskuratoriums oder deren Änderung im Rahmen von Abs. (1) wird zu Lebzeiten der StifterInnen von diesen in einem gemeinsamen Beschluss schriftlich festgelegt. Im Falle des Todes einer der beiden StifterInnen, bestimmt der/die überlebende StifterIn die Mitgliederzahl des Gremiums alleine. Sofern beide StifterInnen nicht mehr leben, bedarf eine Festlegung oder Änderung der Größe des Gremiums im Rahmen des Abs. (1) der Zustimmung aller Mitglieder des Kuratoriums.
- (3) Die Mitglieder des ersten Stiftungskuratoriums wurden im Stiftungsgeschäft bestellt.
- (4) Die Kuratoriumsmitglieder werden zu Lebzeiten der StifterInnen von diesen in einem gemeinsamen Beschluss schriftlich berufen. Im Falle des Todes einer der beiden StifterInnen, beruft der/die überlebende StifterIn die Kuratoriumsmitglieder alleine. Die Kuratoriumsmitglieder werden vom

Stiftungskuratorium mit einer Zweidrittelmehrheit aller Kuratoriumsmitglieder gewählt, sofern die StifterInnen in einem gemeinsamen Beschluss oder der/ die überlebende StifterIn dies schriftlich bestimmen oder beide StifterInnen nicht mehr leben oder sie sich im Fall einer Unterschreitung der Mindestanzahl von Kuratoriumsmitgliedern gemäß Abs. (1) nicht einigen können.

- (5) Die Amtszeit der Kuratoriumsmitglieder beträgt fünf Jahre.
- (6) Wiederberufung oder jederzeitige Abberufung durch beide StifterInnen oder durch die/den überlebende/n StifterIn ist ebenso wie Wiederwahl oder jederzeitige Abwahl durch das Stiftungskuratorium entsprechend der Regelung in Abs. (4) möglich. Eine Abwahl kann nur mit Zustimmung von Zweidritteln aller Mitglieder erfolgen.
- (7) Bei Ablauf der Amtszeit eines Kuratoriumsmitglieds muss die Wiederberufung oder Berufung bzw. die Wiederwahl oder Wahl eines neuen Kuratoriumsmitglieds spätestens sechs Monate nach Ablauf der Amtszeit erfolgt sein, falls nicht die Größe des Kuratoriums gemäß § 9 Abs. 2 reduziert wird.
- (8) Bis zur Wiederberufung oder Neuberufung bzw. Wiederwahl oder Neuwahl bleiben die Kuratoriumsmitglieder im Amt, es sei denn, sie scheiden vorzeitig aus.
- (9) Im Fall der Abberufung bzw. Abwahl ist die Berufung bzw. Wahl eines neuen Kuratoriumsmitglieds nur erforderlich, wenn nicht zugleich die Größe des Kuratoriums entsprechend § 9 Abs. 2 reduziert wird; die Berufung bzw. Wahl muss unverzüglich erfolgen, spätestens binnen sechs Monaten nach Abberufung bzw. Abwahl.
- (10) Scheidet – abgesehen von der Abberufung bzw. Abwahl – ein Mitglied des Stiftungskuratoriums vor Ablauf seiner Amtszeit aus und wird nicht gemäß Abs. (2) die Größe des Kuratoriums reduziert, wird von beiden StifterInnen oder dem/der überlebenden StifterIn entsprechend der Regelung in Abs. (4) unverzüglich, spätestens binnen sechs Monaten, für die restliche Amtszeit ein Ersatzmitglied berufen bzw. vom Stiftungskuratorium gewählt.
- (11) Im Falle eines nicht durch Abberufung bzw. Abwahl bedingten Ausscheidens eines Kuratoriumsmitglieds bleibt das Kuratorium auch mit weniger als der Soll-Mitgliederzahl bis zu seiner Ergänzung beschlussfähig.

§ 10 Stiftungskuratorium - Vorsitz und Beschlussfassung

- (1) Das Stiftungskuratorium wählt aus seiner Mitte eine/n Vorsitzende/n und bis zu drei stellvertretende Vorsitzende, der/die im Verhinderungsfalle den/die Vorsitzende/n vertritt/vertreten.
- (2) Das Stiftungskuratorium fasst seine Beschlüsse in Sitzungen oder im Wege schriftlicher Abstimmung.
- (3) Das Stiftungskuratorium tritt nach Bedarf, mindestens jedoch einmal jährlich zusammen.
- (4) Der/die Vorsitzende lädt alle Kuratoriumsmitglieder sowie den Stiftungsvorstand mindestens sechs Wochen vor dem Sitzungstermin schriftlich unter Mitteilung der Tagesordnung zur Sitzung ein oder fordert die Kuratoriumsmitglieder – auch mit kürzeren Fristen – zur schriftlichen Abstimmung auf.
- (5) Das Stiftungskuratorium kann auch unter Ausschluss des Stiftungsvorstands tagen.
- (6) Stehen Jahresplanung und/oder Jahresbericht nach § 8 Abs. 1 Nr. 2 StiftGBln auf der Tagesordnung, sind diese Unterlagen der Einladung beizufügen.
- (7) Auf Wunsch von mindestens einem Drittel der Mitglieder muss der/die Vorsitzende eine außerordentliche Sitzung einberufen.
- (8) Das Stiftungskuratorium ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte seiner Mitglieder in Person oder vertreten anwesend ist bzw. im Falle der schriftlichen Abstimmung persönlich an dieser teilnimmt.
- (9) Mitglieder des Kuratoriums können sich von anderen Mitgliedern des Kuratoriums vertreten lassen. Vertretungsvollmachten müssen schriftlich vorliegen. Eine Vertretung unter Vorlage einer schriftlichen Vertretungsvollmacht ist dann nicht möglich, wenn es sich um die Abwahl oder Wahl eines Mitglieds eines Gremiums der Stiftung, um die Änderung der Größe eines Gremiums, um Beschlussfassungen im Zusammenhang mit einer eventuellen Geschäftsordnung, um Satzungsänderungen oder um Beschlüsse zur Zusammenlegung bzw. Aufhebung der Stiftung handelt.
- (10) Die Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit der anwesenden bzw. teilnehmenden Kuratoriumsmitglieder gefasst, es sei denn, diese Satzung bestimmt etwas anderes.
- (11) Bei Stimmgleichheit gilt ein Vorschlag als abgelehnt.

- (12) Über die Sitzungen des Stiftungskuratoriums bzw. über die schriftlichen Abstimmungen ist eine Niederschrift anzufertigen, die von dem/der Vorsitzenden und einem stellvertretenden Vorsitzenden zu unterzeichnen ist.
- (13) Beschlüsse sind im Wortlaut festzuhalten.
- (14) Für das Stiftungskuratorium kann eine Geschäftsordnung erlassen werden, in der im Rahmen dieser Satzung einzelne Verfahrensbedingungen festgelegt werden. Die Geschäftsordnung wird zu Lebzeiten der StifterInnen von diesen in einem gemeinsamen Beschluss schriftlich festgelegt bzw. geändert. Im Falle des Todes einer der beiden StifterInnen, wird die Geschäftsordnung von dem/der überlebenden StifterIn alleine festgelegt bzw. geändert. Sofern die StifterInnen in einem gemeinsamen Beschluss oder der/die überlebende StifterIn schriftlich einwilligen oder beide StifterInnen nicht mehr leben, kann sich das Kuratorium selbst eine Geschäftsordnung geben, die der Zustimmung von zwei Dritteln aller Kuratoriumsmitglieder bedarf; eine spätere Abänderung muss mit Zustimmung aller Mitglieder erfolgen.

§ 11 Stiftungskuratorium - Aufgaben, Rechte und Pflichten

- (1) Das Stiftungskuratorium ist das Aufsichtsorgan der Stiftung. Es hat insbesondere darüber zu wachen, dass der Vorstand die dauernde und nachhaltige Erfüllung des Stiftungszweckes betreibt. Es kann zu diesem Zweck jederzeit vom Vorstand Rechenschaft verlangen.
- (2) Dem Stiftungskuratorium obliegen insbesondere:
 - 1. die Beratung des Stiftungsvorstands in allen die Stiftung betreffenden Fragen.
 - 2. die Beschlussfassung über die Jahresplanung und die Schwerpunkte zur Verwirklichung der Stiftungsziele.
 - 3. die Beschlussfassung über den Jahresbericht nach § 8 Abs. 1 Nr. 2 StiftG Bln und die Entlastung des Stiftungsvorstands.
 - 4. die Wahl und Abwahl der Mitglieder des Stiftungsvorstands.
 - 5. die Wahl und Abwahl der Mitglieder des Stiftungskuratoriums.

§ 12 Änderungen der Stiftungssatzung

- (1) Änderungen dieser Stiftungssatzung sollen die nachhaltige Erfüllung des Zweckes der Stiftung nach dem Willen und den Vorstellungen der Stifter im Wandel der Verhältnisse ermöglichen.
- (2) Zu Lebzeiten der Stifter können Änderungen der Stiftungssatzung nur in Übereinstimmung mit den Stiftern erfolgen.
- (3) Ändern sich die Verhältnisse derart, dass die Erfüllung des Stiftungszwecks von Stiftungsvorstand und Stiftungskuratorium nicht mehr für sinnvoll gehalten wird, so können sie in gemeinsamer Sitzung einen neuen Stiftungszweck beschließen.
- (4) Der neue Stiftungszweck hat gemeinnützig zu sein und auf dem Gebiete des ethischen, umweltgerechten und menschenwürdigen Wirtschaftens zu liegen.
- (5) Beschlüsse über die Neubestimmung des Stiftungszweckes nach Abs. (3) und (4) sowie sonstige Satzungsänderungen bedürfen der jeweiligen Zustimmung aller Mitglieder des Stiftungsvorstands und des Stiftungskuratoriums in gemeinsamer Sitzung.

§ 13 Anfallberechtigung

- (1) Ändern sich die Verhältnisse derart, dass die Erfüllung des Stiftungszwecks von Stiftungsvorstand und Stiftungskuratorium nicht mehr für sinnvoll gehalten wird, und kommt eine Neubestimmung des Stiftungszweckes nach § 12 nicht in Betracht, so können die Organe in gemeinsamer Sitzung die Zusammenlegung der Stiftung mit einer anderen Stiftung bzw. die Aufhebung der Stiftung beschließen. Bei dem Beschluss sind die Erfordernisse der Abgabenordnung zu beachten.
- (2) Im Falle der Aufhebung der Stiftung erfolgt auch ein Beschluss über die Auswahl der Institution, der nach Aufhebung der Stiftung das Stiftungsvermögen zu übertragen ist.
- (3) Bei Aufhebung der Stiftung ist das Vermögen zu steuerbegünstigten Zwecken zu verwenden. Das Vermögen ist an eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder eine andere steuerbegünstigte Körperschaft zu übertragen mit der Auflage, es für Zwecke der Stiftung gemäß § 2 dieser Satzung oder diesen so nahe wie möglich kommende Zwecke zu verwenden.

- (4) Für die Zusammenlegung mit einer anderen Stiftung gilt entsprechend § 12 Abs. 4, dass sie gemeinnützig zu sein hat und auf dem Gebiete des ethischen, umweltgerechten und menschenwürdigen Wirtschaftens tätig sein muss, oder solche Zwecke verfolgt, die den in § 2 dieser Satzung genannten so nahe wie möglich kommen.
- (5) Vor der Vermögensübertragung ist von dem für die übernehmende Institution zuständigen Finanzamt eine Bestätigung darüber einzuholen, dass sie gemeinnützig im Sinne der Vorschriften der Abgabenordnung ist.
- (6) Beschlüsse über die Zusammenlegung bzw. Aufhebung der Stiftung nach Abs. (1) bis (4) bedürfen der jeweiligen Zustimmung aller Mitglieder des Stiftungsvorstands und des Stiftungskuratoriums in gemeinsamer Sitzung.
- (7) Zu Lebzeiten der StifterInnen kann die Aufhebung der Stiftung bzw. die Zusammenlegung mit einer anderen Stiftung nur in Übereinstimmung mit den StifterInnen erfolgen.

§ 14 Staatsaufsicht

- (1) Die Stiftung unterliegt der Aufsicht der Senatsverwaltung für Justiz in Berlin gemäß den Vorschriften des Berliner Stiftungsgesetzes.
- (2) Die Mitglieder des Vorstandes sind nach § 8 StiftG Bln verpflichtet, der Aufsichtsbehörde
 - 1. unverzüglich die jeweilige Zusammensetzung der Organe einschließlich der Verteilung der Ämter innerhalb der Organe anzuzeigen und zu belegen (Wahlniederschriften, Bestellsurkunden, Annahme- bzw. Rücktrittserklärungen oder sonstige Beweisunterlagen), die jeweilige Anschrift der Stiftung sowie die jeweils aktuellen Wohnanschriften der Vorstandsmitglieder mitzuteilen.
 - 2. innerhalb angemessener Frist, spätestens vier Monate nach Ablauf des Geschäftsjahres, unaufgefordert den Jahresbericht nach § 8 Abs. 1 Nr. 2 StiftG Bln vorzulegen; der Beschluss gemäß § 11 Abs. (2) Nr. 3 ist beizufügen.
- (3) Satzungsänderungen, die Aufhebung der Stiftung und ihre Zusammenlegung mit einer anderen Stiftung bedürfen der Genehmigung der Aufsichtsbehörde; sie werden erst nach Genehmigung durch die zuständige Behörde wirksam. Die Genehmigung ist von den vertretungsberechtigten Vorstandsmitgliedern bei der Aufsichtsbehörde zu beantragen.

- (4) Die Zustimmung der StifterInnen gemäß § 12 Abs. (2) und § 13 Abs. (7) ist durch eine schriftliche Zustimmungserklärung zu belegen, soweit nicht die Zustimmung der StifterInnen als Vorstandsmitglieder ersichtlich ist.
- (5) Unabhängig von sich aus dem Stiftungsgesetz ergebenden Genehmigungspflichten sind Beschlüsse über Satzungsänderungen, eine Zusammenlegung der Stiftung mit einer (oder mehreren anderen) Stiftung(en) und die Aufhebung der Stiftung dem zuständigen Finanzamt anzuzeigen.
- (6) Vor Beschlussfassung über Zweckänderungen ist die Einwilligung der zuständigen Finanzbehörde einzuholen.

In eigener Sache: Die Stiftung ethecon



Unser blauer Planet ist in ernster Gefahr. Das wird inzwischen auch von Politik und Wissenschaft nicht mehr geleugnet.

Allerdings wird die Ursache ignoriert: Die mit dem weltweit vorherrschenden Wirtschaftssystem unveränderlich verbundene Profitgier. Dieses Profitsystem ist verantwortlich für Ungerechtigkeit, Ausbeutung und ökologischen Ruin.

Der Profit wird zunehmend zum einzigen Kriterium der Gestaltung der Gesellschaft und der Umwelt. Die verheerenden Auswirkungen dieser Entwicklung sind inzwischen unübersehbar: Massenarbeitslosigkeit, Ruin des Gesundheitswesens, des Bildungswesens und der Alterssicherung, Verelendung, Armut und Obdachlosigkeit, Egoismus, Kriminalität und Rücksichtslosigkeit, Rüstungsproduktion und Krieg, Klimaveränderung und Zusammenbruch ökologischer Systeme.

Eine andere, eine gerechte Welt lässt sich nur mit Entwicklung und Durchsetzung umweltgerechter und menschenwürdiger Wirtschafts- und Gesellschaftsmodelle jenseits von Profitmaximierung erringen. Um dies zu erreichen, muss sozial bewegt, konzern- und globalisierungskritisch an den Wurzeln angesetzt werden, im Spannungsfeld Ethik und Ökonomie. Zum Wohl von Ökologie und Gesellschaft muss das Primat ethischer Prinzipien gegenüber der Ökonomie durchgesetzt werden. Die Rettung des Planeten wird nur möglich mit dem Sturz des Profitprinzips, mit der Verankerung ethischer Prinzipien in der Ökonomie.

Diese Veränderung der gesellschaftlichen Entwicklung hin zu Gerechtigkeit und intakter Umwelt, die Überwindung des Profitprinzips ist kurzfristig nicht zu machen. Es bedarf eines langen Atems und großer Ausdauer. Um den notwendigen Wandel zu erreichen, müssen breite gesellschaftliche Bewegungen entwickelt und die zersplitterten Kräfte gebündelt werden. Dabei reichen gute Ideen und ehrenamtliches Engagement alleine nicht aus, um Durchhaltevermögen auf lange Sicht zu sichern. Es müssen auch ausreichend finanzielle Mittel zur Verfügung stehen.

ethecon - Stiftung Ethik & Ökonomie setzt genau hier an. Während Vereine und andere Organisationen, historisch gesehen, nur kurzfristig agieren, folgt ethecon der Einsicht, dass erfolgreiche Arbeit zur Durchsetzung ethischer Prinzipien zum Wohl von Ökologie und Gesellschaft auf lange Sicht angelegt werden muss. Weit über den Wechsel der Generationen hinaus. Bereits die Wahl der Rechtsform als Stiftung war wohl-

überlegt, um so den nötigen langen Atem zu sichern, der für Durchsetzung und Sicherung des Solidarprinzips gegenüber dem Profitprinzip erforderlich ist.

Um künftigen Generationen eine starke Stiftung zu hinterlassen, sucht ethecon Zustiftungen, Spenden und Fördermitglieder. Gegründet im Jahr 2004 konnte die Stiftung ihr Gründungskapital von 85 Tsd. Euro mit weiteren Zustiftungen bereits vervielfachen (jeweils aktueller Stand siehe Stiftungsbroschüre „Für eine Welt ohne Ausbeutung und Unterdrückung“ oder www.ethecon.org).

ethecon richtet sich an Menschen, die angesichts der verheerenden ökologischen und sozialen Entwicklungen mit ihrem Vermögen verantwortungsbewusst umgehen (möchten). Viele Menschen wollen über eine gerechtere Welt nicht nur reden, sondern suchen nach Wegen, diese zu realisieren. Immer mit dem Ziel, kommenden Generationen ein Leben in unversehrter Umwelt, in Frieden und unter menschenwürdigen Lebens- und Arbeitsbedingungen zu ermöglichen.

Auch Sie können helfen. Wenn Sie der Meinung sind, dass den herrschenden profitbestimmten Verhältnissen langfristig wirksamer, über den Wechsel der Generationen andauernder Widerstand entgegengesetzt werden muss, dann unterstützen Sie ethecon - Stiftung Ethik & Ökonomie. Ist keine Zustiftung (ab 5 Tsd. Euro) möglich, so hilft auch Ihre Spende oder, besser noch, Ihre Fördermitgliedschaft (ab 60 Euro im Jahr). Neu ist die Möglichkeit, eine Zustiftung über einen längeren Zeitraum anzusparen (ab 20 Euro monatlich). So oder so, alle Zuwendungen sind steuerlich begünstigt. Die Freigrenzen übersteigen die von normalen Spenden um ein Vielfaches und sind auch bedeutend vorteilhafter als im Falle von Parteispenden.

Handeln Sie jetzt! ethecon braucht Sie. Als Stifter/in, Spender/in oder als Fördermitglied. Bestellen Sie die ausführliche Stiftungsbroschüre „Für eine Welt ohne Ausbeutung und Unterdrückung“. Nutzen Sie die beiliegende Rückantwort an die Stiftung.

Falls das Antwortformular fehlt, erreichen Sie ethecon - Stiftung Ethik & Ökonomie im Internet unter www.ethecon.org bzw. unter diesen Anschriften:

Vorstand

Schweidnitzer Str. 41, 40231 Düsseldorf

Fon 0211 - 26 11 210, Fax 0211 - 26 11 220, eMail aks@ethecon.org

Büro

Ahrenshooper Str. 73, 13051 Berlin

Fon/Fax 030 - 22 32 51 45, info@ethecon.org



ethecon Stiftung Ethik & Ökonomie
Fundación Ética & Economía Foundation Ethics & Economics

www.ethecon.org